

Ausführliche Botschaft

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Jahresbericht 2022

Orientierungsversammlung am Dienstag, 30. Mai 2023

Die Orientierungsversammlung zu den kommunalen Vorlagen findet am Dienstag, 30. Mai 2023, um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Zentrums Teufmatt statt.

Inhaltsverzeichnis

1. Für eilige Leserinnen und Leser	2
2. Berichte zu den Aufgabenbereichen	3
3. Jahresrechnung	39
4. Bericht der externen Revisionsstelle	46
5. Bericht der Controlling-Kommission	48
6. Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	48
7. Antrag und Verfügung des Gemeinderates	49
8. Anhang	50

1. Für eilige Leserinnen und Leser

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Adligenswil weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1 302 140 aus. Damit schliesst sie rund 1,2 Millionen Franken besser ab, als es das ergänzte Budget vorgesehen hatte.

<i>(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)</i>	Jahresrechnung 2022 (in Fr.)	Ergänztes Budget 2022 (in Fr.)
Aufwand	39 830 628	40 557 256
Ertrag	41 132 768	40 574 037
Ergebnis	+ 1 302 140	+ 16 781

Wiederum wurden nicht alle budgetierten Aufwände ausgelöst. Durch das System der Globalbudgets pro Bereich müssen aus kreditrechtlichen Gründen jeweils genügend hohe Kredite budgetiert werden, damit die verschiedenen Projekte ausgeführt werden können. Teilweise ist der Zeitpunkt für die Umsetzung von Projekten von Dritten abhängig, und Projekte können nicht im Rechnungsjahr ausgeführt werden. Bei den Erträgen wurden die grosszügig geschätzten Steuererträge knapp erreicht. Der in der Tabelle ausgewiesene Mehrertrag in der Höhe von gut Fr. 500 000 beruht auf der Übertragung der Schmutzwasserleitung an Real: Diesem Mehrertrag steht ein gleich hoher Aufwand gegenüber.

Der Gemeinderat ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Das Rechnungsergebnis zeigt auf, dass die finanzpolitischen Überlegungen, die im Herbst 2022 zu einer Steuersenkung um eine Zwanzigstel-einheit für das Budget 2023 geführt haben, weiterhin gerechtfertigt sind.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben beliefen sich 2022 auf Fr. 2 623 475 und fallen damit gegenüber dem ergänzten Budget von Fr. 5 199 250 um Fr. 2 575 775 tiefer aus als budgetiert. Aus verschiedenen Gründen konnten insbesondere in den Aufgabenbereichen Verkehr und Umwelt sowie Raumordnung nicht alle budgetierten Projekte realisiert werden.

Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden können Mittel, die im Budgetkredit eingestellt, aber noch nicht beansprucht worden sind, auf die neue Rechnung übertragen werden. Dies ist möglich, wenn ein Vorhaben im Budget ausgewiesen ist, innerhalb der Rechnungsperiode aber nicht abgeschlossen werden kann. Gestützt darauf hat der Gemeinderat entschieden, Kreditüberträge in der Höhe von insgesamt Fr. 572 750 vorzunehmen.

2. Berichte zu den Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Zentrale Dienste/Präsidiales

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Zentrale Dienste

Politischer Leistungsauftrag

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inklusive Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Legislative (Urnenabstimmung) fällt die Beschlüsse über die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallenden Geschäfte. Diese umfasst insbesondere das Budget und die Sonderkredite.

Die Exekutive (Gemeinderat) ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Sie beschliesst und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen, definieren die Aufgaben der Geschäftsleitung und stellt die Information und den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen sicher.

Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates in den Abteilungen um und wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Gemeinde mit.

Die Gemeindekanzlei sorgt für eine kundenfreundliche und speditive Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung und schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung. Sie bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, vollzieht Beschlüsse und führt Protokolle.

Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien wird das Inkasso der Hundesteuern vorgenommen.

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Endlich konnten wieder Anlässe für die und mit der Bevölkerung durchgeführt werden. Ein Höhepunkt war der Gemeindeapéro im Juni, an dem die erste Ehrenbürgerschaft an den ehemaligen Gemeindeamman Hans Meier übergeben werden konnte. Auch der Neuzuzügeranlass und die Chilbi zeigten die grosse Verbundenheit der Bevölkerung mit unserem Dorf.

Die Zusammenarbeit des Gemeinderats mit den Kommissionen und mit den Parteien war offen, konstruktiv und gewinnbringend. So konnten gemeinsam getragene Lösungen erarbeitet werden, z.B. die Höhe des Steuerfusses oder die Art, wie die Mitwirkung der Adligenswiler Bevölkerung, der politischen Parteien und Kommissionen in Zukunft stattfinden soll. Dieser Austausch ist dem Gemeinderat sehr wichtig.

Auf der Verwaltungsseite waren die Überarbeitung der ICT-Strategie und Prozessanpassungen des Gemeindeführungsmodells wichtige Meilensteine.

Im August konnte der zentrale Schalter im Erdgeschoss des Gemeindehauses in Betrieb genommen werden. Diese neue Anlaufstelle hat sich sehr gut bewährt. Mit den neuen Öffnungszeiten, teilweise auch ausserhalb der Bürozeiten, konnten die Kundenbedürfnisse und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden attraktiver gestaltet werden.

Schliesslich wurde im Dezember die Kommission für die Wirtschafts- und Gewerbebeförderung eingesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Die Gemeinde verfügt über eine kostenoptimierte ICT-Strategie.	Die ICT-Strategie ist hinsichtlich Wirtschaftlichkeit zu prüfen.	Eine Auslagerung der IT-Daten und allenfalls der Hard- und Software sowie des Supports an einen externen Anbieter wird geprüft.	Die ICT-Strategie wurde im Jahr 2022 überarbeitet.
Alle Menschen in Adligenswil sollen sich als Teil der Dorfgemeinschaft fühlen können. Wir stellen Rahmenbedingungen und Dienstleistungen bereit, die den Kontakt, das Wohlbefinden und den Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern fördern und das Zusammenleben stärken. Wir heissen neue Einwohnerinnen und Einwohner willkommen und beziehen sie in unsere Gemeinschaft ein.	Die Vereinsaktivitäten werden nach nachvollziehbaren Kriterien unterstützt.	Es werden Bestimmungen zur Vereinsunterstützung erlassen.	Die Verordnung über die Entschädigung der Vereine wurde erlassen.
	Die Gemeinde bietet eine Plattform für einen gesellschaftlichen Austausch.	Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden einmal jährlich an einem Anlass persönlich begrüsst. Pro Jahr organisiert die Gemeinde einen gesellschaftlichen Anlass für die gesamte Bevölkerung.	Der Anlass wurde mit sehr guter Resonanz durchgeführt. Ein Gemeindeapéro mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Hans Meier wurde durchgeführt.
Wir fördern den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein nachhaltiges Wachstum.	Die Gemeinde kennt die Anliegen und Bedürfnisse des einheimischen Gewerbes und das Gewerbe diejenigen der Gemeinde.	Es finden jährlich Gespräche mit Adligenswiler Unternehmen und dem Gewerbeverein statt.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Der Gemeindepräsident ist laufend mit Unternehmen und dem Gewerbeverein im Gespräch.

Wir wollen bestehende Unternehmen halten und neue Unternehmen ansiedeln. Wir setzen uns für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.	Wir ermöglichen die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und die Ansiedlung neuer Betriebe sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	Es findet ein jährlicher Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung betreffend Bestandespflege des einheimischen Gewerbes und dessen Weiterentwicklung statt.	Der Austausch hat stattgefunden. Der Gemeindepräsident hat an mehreren Veranstaltungen der kantonalen Wirtschaftsförderung teilgenommen.
		Die Gemeinde bildet Lernende aus.	Es sind vier Lernende bei der Gemeinde angestellt.
		Die Gemeinde vergibt nach Möglichkeit Aufträge an einheimische Unternehmen.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Behörden und Verwaltung sind kompetent und arbeiten verantwortungsbewusst, dienstleistungsorientiert, kundenorientiert und effizient.	Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen kundenorientiert und speditiv.	Im Jahr 2021 wird eine Evaluation des Geschäftsführermodells durchgeführt mit dem Ziel, interne Abläufe und Prozesse zu überprüfen und zu verbessern (Schnittstellen etc.).	Die Evaluation wurde abgeschlossen. Die Stelle der Geschäftsführung umfasst seit Juni 2021 auch die Funktion des Gemeindegeschreibers.
		Das Online-Angebot wird gezielt ausgebaut.	Die Gemeinde beteiligt sich an Projekten des Kantons für den Ausbau des Online-Angebots.
		Im Erdgeschoss des Gemeindehauses wird ein zentraler Empfang eingerichtet.	Der zentrale Empfang wurde im August 2022 eröffnet. Gleichzeitig wurden neue Öffnungszeiten eingeführt.
	Die beratenden Kommissionen leisten einen Beitrag für fundierte Entschiede des Gemeinderates.	Die Organisation und die Aufgaben der beratenden Kommissionen sowie die Vertretung des Gemeinderates bzw. der Verwaltung in diesen Kommissionen wird überprüft.	Im Jahr 2021 wurden alle Pflichtenhefte der beratenden Kommissionen überprüft und bei Bedarf angepasst.
Die Gemeinde bietet ihren Angestellten zeitgemässe Arbeitsbedingungen und begegnet den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und sozialer Verantwortung.	Die Personalverordnung wird revidiert und auf Optimierungen und Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Möglichkeit von Homeoffice) hin geprüft.	Die Personalverordnung wurde angepasst. Die Möglichkeiten von Homeoffice wurden ausgeweitet.	
Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Wir respektieren und wertschätzen unsere Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Gemeinde und sind motiviert.	Die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewährleistet.	Alle Mitarbeitenden werden periodisch über die Notfallmassnahmen (z.B. bei Brand) informiert, und die Arbeitsplätze werden durch den Sicherheitsbeauftragten überprüft.	Die Mitarbeitenden wurden laufend über das Sicherheitskonzept betreffend Corona informiert.

	Die Arbeitsbedingungen der Gemeinde richten sich grundsätzlich nach den kantonalen Bestimmungen.	Die Mitarbeitenden werden zu folgenden Themen sensibilisiert: - Mobbing - Interne Gewalt - Sexuelle Belästigung - Jugendschutz - Gleichstellung Die Mitarbeitenden werden regelmässig informiert.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Adligenswil pflegt eine offene Kommunikationskultur und informiert umfassend. Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Bevölkerung mit ein.	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen den Austausch mit der Bevölkerung sowie mit Parteien, Verbänden und Gruppierungen in Adligenswil. Sie informieren aktiv und transparent über die Gemeindepolitik und ziehen bei Bedarf wichtige Beteiligte in die Meinungsbildung ein.	Kommuniziert wird regelmässig und aktuell über das Adliger Info, die Website, die Newsletter, die Push-Mails, an den Orientierungsversammlungen und an Informationsveranstaltungen. Bei Bedarf wendet sich der Gemeinderat in Form einer Partizipation direkt an die Betroffenen.	Die Kommunikationskanäle werden laufend bedient. Es sind 6 Info Adligenswil und 31 Newsletter erschienen. Es wurden drei Orientierungsversammlungen und eine Informationsversammlung durchgeführt.
		Die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes wird durch die Anstellung einer Fachperson sichergestellt.	Die Stelle des Leiters Kommunikation wurde mit einem Pensum von 50% geschaffen und besetzt.
Wir arbeiten offen und partnerschaftlich mit Kommissionen und Parteien zusammen. Die Gemeinde pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen.	Parteien und Kommissionen werden bei Projekten miteinbezogen und können sich äussern.	Der Gemeinderat führt regelmässig Gespräche mit Parteien und Kommissionen durch und bietet ihnen frühzeitig die Möglichkeit, zu Projekten Stellung zu nehmen.	Es fanden vier Partei-Gespräche statt. Die Kommissionen werden regelmässig beigezogen.
Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt und gezielt ausgebaut und die Mitwirkung in regionalen Organisationen wird angestrebt.	Die regionale Vernetzung wird verstärkt.	Die Mitwirkung im Vorstand und in Untergruppen des VLG und von Luzern-Plus sowie weiterer Organisationen wird nach Möglichkeit wahrgenommen.	Die Gemeinderäte sind in ihren jeweiligen Untergruppen aktiv. Im VLG ist der Finanzvorstand und in LuzernPlus die Bauvorsteherin delegiert.
		Die Gemeinde sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.	Direkte Gespräche mit den Gemeinderäten der Nachbargemeinden fanden statt.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit
Chance: Offene Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung	Schaffung von Verständnis und Vertrauen, breit abgestützte Lösungen	hoch	Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept
Risiko: Abhängigkeit von Entscheidungen, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien wahrnehmen und Einfluss auf Entscheidungen nehmen
Risiko: Hohe Personalfluktuat-ion	Die Qualität der Leistungserbringung leidet	hoch	Gut eingerichtete Arbeitsplätze und zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Einrichten Zentraler Empfang	648	2022	IR	0	599	657

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2021	B 2022	R 2022
Zufriedenheit mit Vorlagen für Urnenabstimmung	% der angenommenen Vorlagen	100 %		100 %	100 %	100 %
Effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche	Bearbeitungsdauer in Tagen	< 360		180	< 360	270
Aktuelle Einwohnerkontrolle	Ø-Dauer der Verarbeitung von Mutationen in Tagen	< 3		2	< 3	3
Korrekte Veranlagung der Sondersteuern	Anzahl gutgeheissene Einsprachen	0		0	0	0
Einwohner (31.12.)	Anzahl	5400		5'416	5'400	5'503
Personalfluktuat-ion	Austritte in % aller Mitarbeitenden	< 5 %		8.9 %	< 5 %	<5 %
Absenzen infolge Krankheit	Anzahl Stunden	< 1200		1055	< 1200	< 1200
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	146		146	146	146
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende)	Anzahl	5		5	5	4
Ausgaben «Info Adligenswil»	Anzahl	6		6	6	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Behörden und Verwaltung	Aufwand	2 942 975	2 935 637	2 870 654	-2,21 %
	Ertrag	1 462 575	1 526 763	1 453 818	-4,78 %
	Nettoergebnis	-1 480 401	-1 408 874	-1 416 836	0,57 %
Legislative	Aufwand	269 097	253 756	235 588	-7,16 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Nettoergebnis	-269 097	-253 756	-235 588	-7,16 %
Exekutive	Aufwand	706 320	701 204	656 528	-6,37 %
	Ertrag	7 999	0	6 709	
	Nettoergebnis	-698 321	-701 204	-649 819	-7,33 %
Zentrale Dienste	Aufwand	1 967 559	1 980 676	1 978 538	-0,11 %
	Ertrag	1 454 576	1 526 763	1 447 109	-5,22 %
	Nettoergebnis	-512 984	-453 913	-531 429	17,08 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Ab- weichung
Ausgaben	75	599	657	+9 %
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	75	599	657	+9 %

Mit der Schlussabrechnung des Projektes Umbau/Sanierung Gemeindehaus im Jahr 2023 werden Rückstellungen in der Höhe von 148 000 Franken aufgelöst werden, sodass das Budget eingehalten werden kann.

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Behörden und Verwaltung schliesst genau im Rahmen des Budgets ab. Der Aufwand liegt niedriger als in Budget und Vorjahr. Bei den Erträgen konnte das Budget bei der Einwohnerkontrolle und im Bereich Bürgerrechtswesen nicht ganz erreicht werden. Die Finanzen in diesem Aufgabenbereich sind stabil. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben für die Sanierung des Gemeindehauses sowie Anschaffungen im Bereich Informatik verbucht.

Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

Politischer Leistungsauftrag

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Durch die Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei und privaten Sicherheitsdiensten sowie durch den Einsatz der Videoüberwachung werden die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gewährleistet. Littering, Sprayereien, Vandalismus sowie nächtliche Ruhestörung und Lärm werden aktiv bekämpft. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen oder Unfällen.

Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes (Gemeindeführungsstab etc.) sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr Adligenswil erfüllt die Vorgaben des kantonalen Feuerwehrinspektorats.

Die Gemeinde Adligenswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr tagsüber muss langfristig gesichert werden. Daher wurde im Jahr 2022 die künftige Form der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Meggen in einer gemeindeübergreifenden Projektgruppe unter Leitung des Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung Luzern überprüft. Nachdem die beiden Gemeinderäte Adligenswil und Meggen im Sommer 2022 dem Antrag der eingesetzten Projektgruppe zur Zusammenschliessung der Feuerwehren zugestimmt hatten, wurde weiter intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Als Hauptstandort ist das Feuerwehrlokal in Meggen vorgesehen, wobei die Möglichkeit und Notwendigkeit eines zusätzlichen Depots mit einem Tanklöschfahrzeug in Adligenswil evaluiert wird.

75 Feuerwehrleute aus Adligenswil und Meggen arbeiten gemeinsam in verschiedenen Gruppen an der Ausgestaltung der neuen Organisation. Von der Namensgebung, Ausgestaltung des Organigramms inklusive der personellen Besetzung von Schlüsselpositionen, der Alarmierung und Rekrutierung, den materiellen Anforderungen an das Magazin bis hin zur Erarbeitung eines neuen Gemeindevertrags und Feuerwehrreglements muss nun alles überarbeitet und neu definiert werden. Die Gemeinde dankt den Feuerwehrangehörigen und den Kaderleuten für ihr Engagement und ihren zusätzlichen Effort im Rahmen dieser Weiterentwicklung.

Der aktive Austausch der Verwaltung und Behörde mit dem Polizeiposten Meggen wird weiter bewusst gepflegt. Präventive Massnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich begleiten Kinder, Jugendliche, deren Familien und die ältere Bevölkerung im Alltag. Durch die Aktualisierung der Gefahrenkarte wurden auch die behördenverbindlichen Grundlagen aktualisiert, um den Schutz der Siedlung auch in künftigen Bauplanungen zu gewährleisten.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.	Der Gemeindeführungstab funktioniert in Notsituationen.	Der Führungsstab bereitet sich konkret auf Risikosituationen vor und führt einmal jährlich eine Übung durch.	Es wurden zwei Übungen mit dem gesamten Gemeindeführungstab durchgeführt.
		Das Führungshandbuch ist aktualisiert.	Das Führungshandbuch wurde per 31. Dezember 2022 aktualisiert.
Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.	Die Gemeinde fördert die Durchführung von Präventionsveranstaltungen sowohl im Gesundheits- und im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.	Die Prävention wird in den zuständigen Kommissionen thematisiert.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
	Umweltgefahren werden erkannt und Schäden vorgebeugt.	Für die Gemeinde Adligenswil wird eine Gefahrenkarte erstellt. Ebenso wird für die Gemeinde ein entsprechender Massnahmenplan entwickelt.	Die Gefahrenkarte wurde aktualisiert. Sie ist seit April 2022 zugänglich.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit Feuerwehren Meggen und Udligenswil	Nutzung von Synergien, Erhöhung der Sicherheit	hoch	Die bestehende Zusammenarbeit wird gepflegt und weiterentwickelt.
Risiko: Mangel an Freiwilligen für den Feuerwehrdienst	Unterbestand, ungenügendes Aufgebot tagsüber, ungenügender Schutz	hoch	Verstärkung der Rekrutierungsmassnahmen, gute und funktionale Ausrüstung
Risiko: Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	Feuerwehr muss aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden	mittel	Sorgfältige Finanzplanung der Feuerwehr
Risiko: Aufgehobener Polizeiposten	Weniger Präsenz der Polizei	hoch	Sicherstellung der polizeilichen Dienstleistungen durch den Kanton
Risiko: Zunehmender Vandalismus	Hohe Kosten für Behebung von Schäden	mittel	Konsequente Anzeige von Vandalismus, Einsatz Sicherheitsdienst, Videoüberwachung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Keine			0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2021	B 2022	R 2022
Angehörige der Feuerwehr AdF	quantitativ	70 AdF		76	80	76
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	qualitativ	gut		gut	gut	gut
Anzahl Patrouillen des Sicherheitsdienstes pro Wochenende	quantitativ	2		2	2	2
Zivilschutzinsätze auf Gemeindegebiet	quantitativ	Einsatz mind. alle 3 Jahre		0	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	374 141	451 397	388 465	-13,94 %
	Ertrag	309 174	363 494	328 393	-9,66 %
	Nettoergebnis	-64 967	-87 903	-60 072	-31,66 %
Sicherheit	Aufwand	15 083	21 000	21 808	3,85 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Nettoergebnis	-15 083	-21 000	-21 808	3,85 %
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	306 643	358 494	321 914	-10,20 %
	Ertrag	306 643	358 494	321 914	-10,20 %
	Nettoergebnis	0	0	0	0 %
Zivilschutz	Aufwand	52 415	71 903	44 742	-37,77 %
	Ertrag	2 531	5 000	6 479	29,58 %
	Nettoergebnis	-49 884	-66 903	-38 263	-42,81 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Abweichung
Ausgaben	0	180	0	%
Einnahmen	0	63	0	%
Nettoinvestitionen	0	117	0	%

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Gesamtergebnis liegt unter dem Budget und auch unter dem Vorjahr. Im ergänzten Budget des Zivilschutzes sind Fr. 8000 aus dem Vorjahr übertragen worden, die nicht benötigt wurden. Das Ergebnis der Feuerwehr ist mit einem Minus von Fr. 14 000 gut Fr. 40 000 besser als budgetiert. Der Minusbetrag wurde der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen, die neu einen Saldo von Fr. 210 572 aufweist.

Aufgabenbereich Volksschule

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Volksschule Adligenswil

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule Übriges

Politischer Leistungsauftrag

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat führen

Gemäss §5 des Volksschulgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Adligenswil umfasst den freiwilligen und obligatorischen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Musikschule sowie die Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit bildet einen festen Bestandteil der Schule Adligenswil.

Der Gemeinderat Adligenswil legt verbindlich die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Klassen- und Gruppengrössen innerhalb der kantonalen Richtlinien fest.

Die Sekundarschule und die Musikschule werden im Verbund für die Gemeinde Udligenswil geführt. Die schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologischer Dienst) werden lokal in Adligenswil angeboten, im Verbund mit den Gemeinden Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Greppen, Vitznau und Weggis.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Das Schulraumangebot wird im Rahmen des Projektes Schulraumplanung 2020 einer Prüfung unterzogen (vergleiche auch Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

2022 war für die Volksschule Adligenswil ein erfolgreiches Jahr. Mit der Annahme des Planungskredites für den Neubau des Schulhauses Kehlhof hat auch die pädagogische Schulentwicklung weiter Fahrt aufgenommen. Eine Nutzergruppe, bestehend aus der Rektorin, den beiden Schulleitungen sowie Lehrpersonen der Primarschule und der Kindergärten, begleitet die Vorprojektphase intensiv. Alle Lehrpersonen befassen sich an diversen schulinternen Weiterbildungen mit der Unterrichtsgestaltung in den neu geplanten Adligenswiler Clustern und besuchten das Schulhaus Staffeln in Luzern, das über ähnliche Cluster verfügt. Die Kinder haben an diversen Projekttagen ihre künftige Wunsch-Lernumgebung in Modellen und Zeichnungen dargestellt. Diese Vorschläge fliessen in die weitere Planung ein.

Seit April 2022 besuchen sieben Kinder aus der Ukraine unsere Schule. Sie haben sich dank zusätzlicher Massnahmen (DAZ oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Elterngesprächen) sehr gut in den Schulalltag integriert.

Die Schule Adligenswil hat 2022 erfolgreich das Projekt «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» eingeführt. Die von der Pro Senectute und der Dienststelle Volksschulbildung organisierte Kooperation findet sowohl bei unseren Schülerinnen und Schülern als auch bei unseren Seniorinnen und Senioren eine grosse Zustimmung und ist ein Gewinn für beide Seiten.

Da der Gemeinderat entschieden hat, weiterhin das Kooperative Sekundarschulmodell in Adligenswil zu führen, wurden die budgetierten Kosten für einen Wechsel ins Integrative Sekundarschulmodell nicht benötigt.

Die Sekundarschule führte 2022 erstmals gemeinsam mit dem Gewerbeverein den Berufswahlparcours durch. Das Projekt wurde von allen Beteiligten sehr geschätzt und wird nun an der Sekundarschule für die kommenden Jahre institutionalisiert.

Von der Musikschule Adligenswil-Udligenswil wurde 2022 in Zusammenarbeit mit der Musikschulkommission ein Konzept für die Erarbeitung einer neuen Musikschulstrategie erstellt. Diese Strategie wird bis Anfang 2024 erarbeitet und soll ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

Die Tagesstrukturen Adligenswil verzeichneten auch 2022 einen weiteren Zuwachs. Innert Jahresfrist sind die Betreuungszahlen um rund 40 Prozent auf über hundert Kinder gestiegen. Dies führte dazu, dass zusätzliche Räumlichkeiten in der alten Post bereitgestellt wurden, um die hohen Anmeldezahlen für den Mittagstisch am Dienstag und Donnerstag abfedern zu können.

Der Fachkräftemangel ist auch an der Volksschule Adligenswil spürbar. Glücklicherweise ist die Situation stabil, und alle Vakanzen konnten mit gut ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden. Die Vakanzen in der Logopädie konnten nicht besetzt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat entschieden, dass das Schuladministrationssoftware-Projekt «Educase» abgebrochen wird. Dieser Projektabbruch hat dazu geführt, dass auch an der Schule Adligenswil die für 2022 geplante Einführung nicht umgesetzt werden konnte.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
<p>Wir bieten ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot und stellen die dafür erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereit. In unserer Schule arbeiten qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die Leistungen in hoher Qualität erbringen und damit für ein gutes Image und eine positive Ausstrahlung der Schule sorgen.</p>	<p>Die Gemeinde optimiert die Infrastruktur für die Schule laufend und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein.</p>	<p>Die im Rahmen der Schulraumplanung 2020 (Neubau Schulhaus Kehlhof) definierte Strategie wird überarbeitet und in Etappen umgesetzt. Dies erfolgt in Absprache mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und in Abgleich mit den Zielen des Lehrplans 21.</p>	<p>Die pädagogischen Anforderungen an den zukünftigen Schulraum wurden von der Schule, mit Begleitung der Pädagogischen Hochschule Luzern entwickelt und sind in den Projektwettbewerb eingeflossen.</p>
		<p>Flexible Schulmodelle (z.B. integratives Schulmodell, Basisstufe, altersdurchmischte Lerngruppen) werden in allen Zyklen geprüft. Die Resultate fliessen in die Schulraumplanung ein.</p>	<p>An der SEK werden an einer Pilotklasse Erfahrungen mit dem Selbstorganisierten Lernen (SOL) gesammelt. Vor- und Nachteile der Basisstufe werden gesammelt und diskutiert.</p>
		<p>Die Schule wird gemäss den kantonalen Vorgaben (Lehrplan 21) bedarfsgerecht mit digitalen Instrumenten und Medien ausgestattet. Der technische Support und die Wartung sind zu gewährleisten und die entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen ist sicherzustellen.</p>	<p>Wird so umgesetzt und weiter optimiert.</p>
	<p>Wir verfügen weiterhin über eine eigene Musikschule, welche die kantonalen Unterstützungsbedingungen erfüllt.</p>	<p>Es werden Gespräche mit weiteren Nachbargemeinden geführt, um weiterhin genügend Nennungen für die Fortführung einer eigenen Musikschule zu haben.</p>	<p>Die Erarbeitung einer Musikschulstrategie erfolgt im Jahr 2023. Diese Strategie soll aufzeigen, wie unsere Musikschule stark in die Zukunft gehen kann.</p>
<p>Die Schule Adligenswil nutzt verschiedene Kommunikationskanäle für eine aktive und transparente Vermittlung schulischer Themen.</p>		<p>Im «Info Adligenswil» erscheint regelmässig ein Bericht über schulische Aktivitäten.</p>	<p>Dies ist eine Daueraufgabe. In jedem «Info Adligenswil» wird über die schulischen Aktivitäten berichtet.</p>
		<p>Das «Schulfenster» wird regelmässig an Eltern und andere interessierte Kreise verschickt und auf der Website der Schule und der Gemeinde publiziert. Die Website wird als attraktives Informationsmedium genutzt.</p>	<p>Das «Schulfenster» erscheint vier Mal pro Jahr, wird verschickt und auf der Website der Schule publiziert.</p>

	Die Schule entwickelt eine gemeinsame pädagogische Haltung «Stärke statt Macht» aller Schulbeteiligten und setzt diese im schulischen Alltag um.	Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung im Team und in der Führung wird koordiniert und in die Jahresplanung übernommen. Die gemeinsame Haltung wird transparent kommuniziert.	Wird so umgesetzt und in der Schule und den schulischen Tagesstrukturen weiterentwickelt.
Familien- und schulergänzende Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde.	Die familien- und schulergänzenden Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut.	In der Schulraumplanung und deren Umsetzung wird den wachsenden Raumbedürfnissen der Tagesstrukturen Rechnung getragen.	Die Raumbedürfnisse sind in den Projektwettbewerb eingeflossen.
		Es wird ein Konzept für eine begleitete Hausaufgabenhilfe erarbeitet und umgesetzt.	Das Konzept ist in Erarbeitung. Eine Einführung ist im 2023 geplant.
		Der Bedarf der schulergänzenden Angebote wird für die Schüler und Schülerinnen aller Zyklen erhoben und das Angebot entsprechend angepasst.	Das Angebot der schulischen Tagesstrukturen wird sehr gut genutzt. 2022 wurden weitere Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen in der alten Post eröffnet. Ein Angebot für Lernende der Sekundarschule ist in Planung.
		Der Bedarf der sprachlichen Frühförderung wird erhoben und das Angebot entsprechend ausgebaut.	Wurde auf Schuljahresbeginn eingeführt.
Erziehung verstehen wir als eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Beide sind sich ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.	Die Kooperation der Schule Adligenswil mit Betreuungseinrichtungen, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen sowie den Erziehungsberechtigten wird erhöht.	Die Schule erstellt ein Konzept zur Gewährleistung der Elternmitwirkung.	Die im Jahr 2019 eingeführte Elternmitwirkung (Elternstamm) wird 2023 überprüft und ggf. optimiert.
		Die Schule führt regelmässig die Austauschplattform «Elternstamm» durch.	2022 wurden zwei Elternstämme durchgeführt: Am 23. Mai zum Thema «Stärke statt Macht» und am 21. November zum Thema «Eltern im Spannungsfeld zwischen Zurückhalten-wollen und Geheissen-müssen»

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bedarfsgerechte und attraktive schulergänzende Tagesstrukturen	Mehr Frauen im Erwerbsleben ermöglichen mehr Steuereinnahmen; Zuzüge von Familien, d.h. Verjüngung der Bevölkerungsstruktur	mittel	Um dem stetig wachsenden Bedarf an attraktiven schulischen Tagesstrukturen gerecht zu werden, wurden in der alten Post neue Räume geschaffen.

Chance: Neue Schulanlage Kehlhof	Erhöhung der Attraktivität der Schule und der Gemeinde; Raum für neue moderne Unterrichtsformen	hoch	«Lernlandschaft» ist ein überzeugendes Siegerprojekt. Die Weiterentwicklung des Vorprojektes erfolgt im Rahmen der Finanz- und Immobilienstrategie.
Risiko: Schulmodellwechsel führen zu Verunsicherung an den Schulen	Personalfluktuaton, Auswirkungen auf die Schulqualität	mittel	Nach sorgfältiger Prüfung wurde entschieden, das KSS-Modell beizubehalten.
Risiko: Klassengrösse unter Minimum	Strafzahlung an Kanton	hoch	Umsichtige Klassenplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	R 2022
Planung Neubau Schulhaus Kehlhof	790	2022	IR		790	517
Modellwechsel Sek. prüfen, Umsetzung planen (Weiterbildung, Anpassung Prozesse, Teamentwicklung, Supervision + Beratung DV, Erarbeiten von neuen Lehrmitteln etc.), Einführung und Evaluation		2022-24	ER		40	0
Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung im Team und in der Führung (Konzept "Stärke statt Macht") wird koordiniert und in die Jahresplanung übernommen.		2022	ER		5	2
Es wird ein Konzept für eine begleitete Hausaufgabenhilfe erarbeitet und umgesetzt.		2022-23	ER		3	0
Einführung neue Schulverwaltungssoftware (educase) und Optimierung der internen Prozesse		2022	ER		8	0
Zusammenarbeit Schule und Gewerbeverein: Lehrstellenparcours zur Berufswahl		2022	ER		4	4

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	R 2021	B 2022	R 2022
Kosten pro Lernenden vgl. mit Ø Kanton: • Kindergarten • Primarstufe • Sekundarstufe		MW Kanton				
	Fr.	< 13' 631	11 605	12'989	12 000	12 231
	Fr.	< 15 887	14 088	14'119	14 000	14 088
	Fr.	< 20 774	21 700	24'274	20 000	23 244
Klassen	Anzahl	35	35/36	35/34	35/34	34/33
Ø Klassengrösse	Anzahl Kinder	18	18	17	18,3	19

Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100
Kantonsschüler	Anzahl	40	46	52	70	50
Schüler anderer Gemeinden	Anzahl	50	45	48	47	40
Personalfluktuatoin: • Rektorat/Schulleitung	Anzahl	0	0	0	0	0
• Lehrpersonen	Anzahl	9	12	18	9	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

			Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Volksschule	Aufwand		18 212 419	19 391 325	18 017 930	-7,08 %
	Ertrag		11 314 389	11 772 300	11 460 648	-2,65 %
	Nettoergebnis		-6 898 030	-7 619 025	-6 557 282	-13,94 %
Kindergarten	Aufwand		1 448 216	1 488 013	1 528 173	2,70 %
	Ertrag		787 657	837 033	848 177	1,33 %
	Nettoergebnis		-660 559	-650 980	-679 996	4,46 %
Primarschule	Aufwand		5 767 887	5 826 854	5 683 992	-2,45 %
	Ertrag		3 381 046	3 345 200	3 400 659	1,66 %
	Nettoergebnis		-2 386 840	-2 481 654	-2 283 333	-7,99 %
Sekundarstufe 1	Aufwand		5 718 753	6 203 410	5 598 826	-9,75 %
	Ertrag		3 339 736	3 393 311	3 254 357	-4,09 %
	Nettoergebnis		-2 379 017	-2 810 099	-2 344 469	-16,57 %
Musikschule	Aufwand		2 228 909	2 543 581	2 081 134	-18,18 %
	Ertrag		1 683 759	1 876 098	1 694 936	-9,66 %
	Nettoergebnis		-545 150	-667 483	-386 198	-42,14 %
Schulische Dienste	Aufwand		1 027 013	1 108 907	957 937	-13,61 %
	Ertrag		689 716	761 176	654 326	-14,04 %
	Nettoergebnis		-337 297	-347 731	-303 611	-12,69 %
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand		300 177	341 608	370 345	8,41 %
	Ertrag		231 302	279 000	360 909	29,36 %
	Nettoergebnis		-68 875	-62 608	-9 436	-84,93 %
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand		1 721 464	1 878 950	1 797 253	-4,33 %
	Ertrag		1 201 173	1 280 481	1 247 284	-2,59 %
	Nettoergebnis		-520 291	-598 469	-550 239	-8,06 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Abweichung
Ausgaben	63	790	517	-34%
Einnahmen	0	0	0	%
Nettoinvestitionen	63	790	517	-34%

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung der Volksschule schliesst rund 1 Mio. Franken unter dem Budget ab. Dies ist folgenden Faktoren zuzuschreiben: Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wurde auf der Sekundarstufe eine Klasse weniger gebildet, was zu Einsparungen von rund Fr. 120 000 führte. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Seit dem Schuljahr 2021/22 wurde von 10 auf 9 Klassen reduziert. Damit sinkt der Personalaufwand, doch müssen die übrigen gleichbleibenden Fixkosten auf eine kleinere Anzahl von Lernenden aufgeteilt werden.

Zudem besuchten 2022 weniger Kinder die Kantonsschule, als bei der Budgetierung angenommen wurde. Dadurch reduzierten sich die Zahlungen an den Kanton um rund Fr. 292 000.

An die Musikschule Adligenswil-Udligenswil bezahlt der Kanton Luzern seit 2022 höhere Beiträge, was zu Mehreinnahmen von rund Fr. 205 000 führte. Darin enthalten ist auch eine einmalige Nachzahlung der kantonalen Musikschulbeiträge aus dem Jahr 2021 von rund Fr. 100 000.

Infolge Corona konnten sowohl an der Musikschule als auch an der Schule weniger Projekte und Veranstaltungen durchgeführt werden: Sowohl das beliebte Musikschullager als auch diverse Exkursionen auf allen Schulstufen und grössere Schulentwicklungsprojekte fielen aus, was zu Minderausgaben von rund Fr. 205 000 führte.

In den Tagesstrukturen schlugen die steigenden Anmeldezahlen mit Mehreinnahmen von rund Fr. 82 000 gegenüber dem Budget zu Buche. In den Schuldiensten konnten infolge des bestehenden Fachkräftemangels nicht alle Stellen besetzt werden, was zu Minderausgaben von rund Fr. 110 000 führte.

In der Investitionsrechnung sind die Wettbewerbs- und Planungsaufwände für den Neubau Schulhaus Kehlhof bis zur Phase Vorprojekt enthalten. Der Saldo wird auf das Budgetjahr 2023 übertragen.

Aufgabenbereich Kultur

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Zentrale Dienste / Präsidiales

Der Aufgabenbereich Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung
- Vereinsunterstützung

Politischer Leistungsauftrag

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Die Bibliothek bietet ein gutes Angebot an Medien für die Schule und private Personen und soll weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine durch finanzielle Beiträge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Das Infrastrukturangebot ermöglicht der Bevölkerung, die Freizeit am Wohnort zu verbringen. Insbesondere werden Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert.

Kulturelle Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern, werden finanziell unterstützt. Traditionelle Aktivitäten werden gewahrt, um die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Die Schul- und Gemeindebibliothek wurde im Jahr 2022 für das Projekt zum Vorlesetag mit dem nationalen Preis des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien ausgezeichnet. Die zahlreichen Veranstaltungen wurden gut besucht, das Programm war abwechslungsreich und sprach von Kleinkindern bis zu den Erwachsenen alle Altersgruppen an. Die Benutzerzahlen haben den hohen Stand des Vorjahres wieder nahezu erreicht. Die Vereine profitierten im Jahr 2022 zum ersten Mal von der Entschädigung gemäss der neuen Verordnung. Im Bereich Kultur konnte mit der Durchführung der «Adlige Art» ein Höhepunkt des Kulturjahres 2022 gesetzt werden. Die Ausstellung zeigte das kulturelle Schaffen von 38 Künstlerinnen und Künstler aus Adligenswil. Der Kulturpreis Zündschnur ging an das Tintenfassmuseum. Weitere Aktivitäten der Kulturkommission sind auf der Website im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen. Damit stärken wir den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Gemeinde und intensivieren dabei die regionale Zusammenarbeit.	Adligenswil setzt sich für eine regionale Kulturförderung ein.	Adligenswil prüft die finanzielle Beteiligung an einer neuen regionalen Kulturförderung von LuzernPlus.	Die Gemeinde beteiligt sich übergangs-mässig mit Fr. 1/Ew.
	Die Kulturkommission wird als Dreh- und Angelpunkt im kulturellen Bereich wahrgenommen.	Die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission werden überprüft, und ein klarer Auftrag wird an die Kommission erteilt.	Ist erfolgt.
	Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Personen in unserer Gemeinde.	Die zuständigen Kommissionen erarbeiten entsprechende Vorschläge zuhanden des Gemeinderates.	Erstmals wurden die Vereinsentschädigungen gemäss neuer Verordnung ausbezahlt. Die Ostersportwoche wurde mit guter Beteiligung durchgeführt.
	Die Bibliothek bleibt ein attraktiver Treffpunkt für die Adligenswiler Bevölkerung.	Die Öffnungszeiten und das Angebot der Bibliothek werden überprüft und gegebenenfalls den Kundenbedürfnissen angepasst.	Der Entscheid für die Anschaffung einer Selbstausleihstation wurde getroffen. Die Besucher- und Benutzungszahlen sind erfreulich.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges Vereinsangebot	Zusammenhalt und Zusammenleben in der Gemeinde werden gestärkt	mittel	Unterstützung der Vereine mit Finanzen und Infrastruktur
Chance: Lokale Kulturveranstaltungen	Das Dorfleben wird belebt	mittel	Unterstützung der Kulturschaffenden/Organisatoren mit Finanzen und Infrastruktur

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	2	jährlich	ER	2	2	2
Durchführung Kulturapéro	1	jährlich	ER	1	1	1

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2021	B 2022	R 2022
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	jährliche Vergabe	1		1	1	1
Durchführung Kulturapéro	jährliche Durchführung	1		1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Kultur	Aufwand	810 377	757 410	763 549	0,81 %
	Ertrag	78 349	26 000	35 996	38,45 %
	Nettoergebnis	-732 028	-731 410	-727 553	-0,53 %
Gemeinde- und Schulbibliothek	Aufwand	255 238	261 447	258 549	-1,11 %
	Ertrag	34 161	24 000	26 312	9,63 %
	Nettoergebnis	-221 076	-237 447	-232 237	-2,19 %
Kultur- und Kunstförderung	Aufwand	555 139	495 963	505 000	1,82 %
	Ertrag	44 187	2 000	9 684	384,23 %
	Nettoergebnis	-510 952	-493 963	-495 316	0,27 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Ab- weichung
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wurde eingehalten. Erstmals sind im Jahr 2022 im Bereich Kultur- und Kunstförderung alle Beiträge an die Vereine sowie Aufwand und Ertrag der Ostersportwoche enthalten. Im Vorjahr sind in diesem Bereich die Aufwände und Erträge für den Rückbau der ZSO Obmatt enthalten. Seit 2022 können diese Räumlichkeiten durch die Vereine für Lager genutzt werden. Die Schul- und Gemeindebibliothek konnte das Budget erreichen: Dank der erfreulichen Entwicklung der Besucherzahlen konnten die Einnahmen durch Benutzungsgebühren leicht überschritten werden.

Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Soziale Wohlfahrt
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

Politischer Leistungsauftrag (wird in der Kurzbotschaft nicht abgedruckt)

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugend- und Familienberatung Adligenswil (JuFA)
- Trärgemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesen)
- Prüfung und Koordination kantonalen Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (zum Beispiel Spitex oder Pflegeheime)
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Betrieb und Unterhalt der ICT-Infrastruktur

Der Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel gewährleistet die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Alimentenhilfe. Er sichert die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert deren Selbstständigkeit. Er tut dies in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dabei gilt das Ziel: Die Existenz aller Bürgerinnen und Bürger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben.

Die Leistungen der Gemeinde Adligenswil erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt, und Sozialhilfeabhängigkeit wird durch Prävention vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden an Integrationsprogrammen wird in den Arbeitsmarkt

integriert. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Jugend- und Familienarbeit

Die Jugend- und Familienberatung Adligenswil bietet Unterstützung in schwierigen Situationen durch ein niederschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot. Kernthemen sind schwierige Familiensituationen, Fragestellungen zu gemeinsamen Kindern bei Trennung, Erziehungsfragen sowie Jugendberatung zu vielfältigen Fragestellungen und Aufträge durch die Kesb. Wegleitend ist das Konzept «Jugend- und Familienberatung Adligenswil» vom März 2019.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gleichzeitig fördert die Kinder- und Jugendanimation die gesellschaftliche Teilhabe, nimmt (Projekt-)ideen der Jugendlichen und Kinder auf und unterstützt sie bei der Umsetzung. Ebenso nimmt sie Aufgaben im freiwilligen Kinderschutz wahr und waltet als Verbindung der Gemeinde zu ihrer jungen Bevölkerung.

Die Kinder- und Jugendanimation arbeitet partizipativ, sozialraumorientiert, niederschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert. Massgebend sind das kantonale Kinder- und Jugendleitbild sowie die Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des Leitbilds sowie das Konzept «Offene Kinder- und Jugendanimation Adligenswil OK-JAA».

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA) fördert die Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch ein Betreuungsgutscheinsystem verbessert.

Angebote für die ältere Bevölkerung

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld in Adligenswil wohnen können.

Die Leistungen der Spitex sind dabei effizient und wirtschaftlich und werden von der Spitex Rontal Plus erbracht. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) soll betriebswirtschaftlich geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll finanziell selbstständig sein.

Die ältere Bevölkerung in Adligenswil wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben einbezogen. Wegweisend sind dabei zum einen das Adligenswiler Altersleitbild und andererseits die Empfehlungen zu dessen Umsetzung durch die Fachkommission für Altersfragen.

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft fungiert als Drehscheibe und Koordinationsstelle für zahlreiche externe Dienstleister und Anspruchsgruppen, zum Beispiel für die Kesb, die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und weitere.

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Sämtliche Leistungsgruppen aus dem Bereich Soziales und Gesellschaft erbrachten im vergangenen Geschäftsjahr ihre Dienstleistungen und erfüllten die entsprechend zugewiesenen Aufgaben erneut zur vollsten Zufriedenheit der Anspruchsgruppen und auf stabil hohem Niveau. Diese positive Situation ist durch das stete Überprüfen und Optimieren von Strukturen und Prozess-abläufen erreicht worden und gründet nicht zuletzt in der Motivation aller Mitarbeitenden der Abteilung Soziales und Gesellschaft, sozial, wirtschaftlich und korrekt zu handeln. Komplexe Praxisfälle werden zeitnah und lösungsorientiert geführt, Fehler werden reflektiert und korrigiert, Kritik wird als Herausforderung und Lernprozess betrachtet.

Ein spezielles gesellschaftliches Ereignis im vergangenen Jahr ist bezüglich unserer Jugendlichen festzuhalten. Aus dem «JugendMitWirkungs»-Tag vom 14. Mai 2022 entstand das Projekt Pumptrack, das im Herbst sogleich mit der Installation, Eröffnung und dem Betrieb den Jugendlichen feierlich übergeben wurde; zeitlich zwar beschränkt, deshalb jedoch nicht weniger populär. Zwei weitere Projekte wurden ebenfalls verfolgt und werden voraussichtlich im Frühling 2023 stattfinden.

Die Strategie der Frühförderung ist auf der Zielgeraden, und der Start wird mit grosser Spannung erwartet, ebenso der Unicef-Label-Prozess für eine kinderfreundliche Gemeinde. Der nächste Schritt diesbezüglich wird die Verabschiedung des Aktionsplans «Kinderfreundliche Gemeinde» im Frühjahr 2023 durch den Gemeinderat sein.

Als Folge des im März 2022 entstandenen Kriegs in der Ukraine und des daraus resultierenden Flüchtlingsstroms begann in Adligenswil erneut eine Welle von Hilfe und Unterstützung, insbesondere durch unsere Asylbegleitgruppe und viele weitere Freiwillige. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales und Gesellschaft und der Freiwilligenkoordinationsstelle zeigte – nach der Pandemiezeit mit Corona – wiederum, wie wichtig dieses Netzwerk und die Koordination sind und dass beides sehr gut funktioniert.

Als politischer Höhepunkt im Jahr 2022 war denn auch die Ausrufung des Flüchtlingsverteilschlüssels für die Gemeinden durch den Regierungsrat des Kantons Luzern. Trotz einiger Anfangsschwierigkeiten haben die Adligenswiler Einwohnerinnen und Einwohner den humanitären Folgeentscheid des Gemeinderats unterstützt. Unter der Leitung der Abteilung Soziales und Gesellschaft wurde nach kurzer und intensiver Umbauzeit mit einheimischen Unternehmungen ein Aufenthaltszentrum (vormals Temporäre Unterkunft TUK) eingerichtet und der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) des Kantons Luzern zur alleinigen Führung übergeben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Wir erkennen gesellschaftliche Veränderungen und berücksichtigen diese in der strategischen Ausrichtung unserer Arbeit. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und stellen die notwendigen Strukturen zur Verfügung.	Die «Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes» ist umgesetzt.	Der Massnahmenplan der Handlungsstrategie ist umgesetzt.	Viele Massnahmen wurden bereits abgeschlossen, die Umsetzung ist auf Kurs und wird wie vorgesehen 2023 abgeschlossen.
	Der Gemeinderat kennt die Bedürfnisse aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen.	Die Kinder- und Jugendkommission und die Kommission für Altersfragen werden in der Kommission für Gesellschaftsfragen zusammengeführt.	Die Fusion wurde im Frühling 2021 realisiert.
		Der Austausch mit Direktbetroffenen und Beteiligten wird gesucht und intensiviert.	Wird laufend umgesetzt.
	Adligenswil entwickelt sich zu einer kinderfreundlichen Gemeinde.	Der Erwerb des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» wird geprüft.	Die Standortbestimmung ist abgeschlossen. Der Gemeinderat Adligenswil hat entschieden, das Label im Jahr 2023 zu erlangen.
	Eine Politik der frühen Förderung stellt die Chancengerechtigkeit sicher.	Eine Strategie «Frühe Förderung» liegt vor. Die kantonalen Vorgaben werden berücksichtigt.	Die Strategie ist erarbeitet und befindet sich in der sechsjährigen Umsetzungsphase.

Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.	Die AGZA AG (Pflege und Alterswohnungen) funktioniert eigenständig, wirtschaftlich und dem gesetzlichen Auftrag entsprechend mit hoher Qualität.	Der Zusammenschluss der Pflegezentrum Riedbach AG (PZR AG) und der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» zur neuen Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (AGZA AG) wird juristisch und wirtschaftlich umgesetzt.	Der Zusammenschluss ist abgeschlossen.
		Der Gemeinderat kontrolliert vierteljährlich die finanzielle und operative Entwicklung des Betriebes.	Wird laufend umgesetzt.
	Wir unterstützen an Demenz erkrankte Personen und deren Angehörige.	Zur Umsetzung der «Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028» liegt eine Handlungsstrategie «Gemeinde Adligenswil» inklusive Massnahmenplan vor.	Ist in Planung.
	Die ambulante Pflege wird wirtschaftlich und in hoher Qualität erbracht.	Die Aufsicht über die Spitex-Organisationen wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern weitergeführt und gefestigt.	Wird so umgesetzt.
Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.	Ein Grossteil der Bevölkerung von Adligenswil ist über die Themen der persönlichen Patientenverfügung sowie über den Vorsorgeauftrag informiert.	Insbesondere die jüngere Bevölkerung wird entsprechend sensibilisiert.	Ist für 2024 vorgesehen.
	Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit mit der Schaffung einer eigenen Koordinationsstelle.	Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit ist etabliert.	Die Etablierung ist weit vorangeschritten.
Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.	Die ausländische Bevölkerung erhält Unterstützung.	Die Gemeinde intensiviert die Zusammenarbeit mit der Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA).	Ist in der Umsetzungsphase.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreuungsgutschein-system	Mehr Frauen im Erwerbsleben bedeuten auch mehr Steuereinnahmen	hoch	Monitoring Betreuungsgutschein-system
Chance: Pflegeheim/Betreutes Wohnen in der Gemeinde	Gutes lokales Angebot für pflegebedürftige Einwohner	hoch	Möglichst alle pflegedürftigen Adligenswiler und Adligenswilerinnen sollen im AGZA einen Platz finden.
Risiko: Kostenabwälzung von kantonalen Sparmassnahmen auf Gemeinden	Kostensteigerungen im Sozialwesen	hoch	Einflussnahme auf den Kanton
Risiko: Pflegezentrum Riedbach AG schreibt Defizite	Gemeinde als Alleineigentümerin für allfällige Verluste verantwortlich	mittel	Pflegezentrum Riedbach AG verfügt über IKS/Controlling, Fusion der Aktiengesellschaft mit der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach».
Risiko: BVG-Urteil C-3322/201 vom 1.9.2017 (Materialkosten Pflege) und BGE 9C_446/2017 vom 20.7.2018 (Restkostenfinanzierung)	Massive Mehrkosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege für die Gemeinde	niedrig	Neue gesetzliche Grundlagen wurden geschaffen, sodass die Kosten wieder von den Krankenversicherern übernommen werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	R 2022
Umsetzung Handlungsstrategie Altersleitbild	25	2017-2022	ER	8	0
Umsetzung Handlungsstrategie Kinder- und Jugendleitbild	25	2018-2023	ER	5	5
Strategie Frühe Förderung	30	2022-2026	ER	5	
Kinderfreundliche Gemeinde	20	2021-2024	ER	10	3
Umsetzung Demenzstrategie	35	2022-2028	ER	5	1
Stärkung Freiwilligenarbeit	40	Ab 2021	ER	9	6

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022
Sozialhilfequote	%		0.57	0.75
Fälle WSH	Anzahl geführte Fälle		24	30
Fälle Sozialberatung	Anzahl geführte Fälle		50	78
Abklärungen Sozialhilfe	Anzahl geführte Fälle		34	45
Taxausgleiche	Anzahl geführte Fälle		2	3
Alimentenfälle	Anzahl geführte Fälle		10	9
Besucher Kinder- und Jugendtreff	Anzahl pro Jahr	1 500	1 382	2 000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	Aufwand	8 428 328	8 703 609	8 934 007	2,65 %
	Ertrag	723 656	941 718	821 687	-12,75 %
	Nettoergebnis	-7 704 672	-7 761 891	-8 112 320	4,51 %
Gesundheit	Aufwand	1 463 981	1 540 148	1 502 728	-2,43 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Nettoergebnis	-1 463 981	-1 540 148	-1 502 728	-2,43 %
Soziale Sicherheit	Aufwand	3 424 592	3 368 865	3 333 728	-1,04 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Nettoergebnis	-3 424 592	-3 368 865	-3 333 728	-1,04 %
Soziale Wohlfahrt	Aufwand	841 612	1 001 037	1 082 323	8,12 %
	Ertrag	325 072	556 350	495 385	-10,96 %
	Nettoergebnis	-516 540	-444 687	-586 938	31,99 %
Gesellschaft	Aufwand	2 043 669	2 076 538	2 431 295	17,08 %
	Ertrag	133 569	129 974	147 692	13,63 %
	Nettoergebnis	-1 910 100	-1 946 564	-2 283 603	17,31 %
Kindes- und Erwachsenen- schutz	Aufwand	431 893	469 626	401 674	-14,47 %
	Ertrag	8 526	3 000	0	-100,00 %
	Nettoergebnis	-423 367	-466 626	-401 674	-13,92 %
Tageseltern- vermittlung	Aufwand	222 580	247 395	182 258	-26,33 %
	Ertrag	256 489	252 394	178 610	-29,23 %
	Nettoergebnis	33 909	4 999	-3 648	-100,00 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Ab- weichung
Ausgaben	0	0	0	0 %
Einnahmen	0	0	0	0 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Im vergangenen Jahr stiegen die Kosten der Pflege sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich gegenüber dem Vorjahr erneut an. Aufgrund der weitsichtigen Budgetierung blieben sie jedoch im Rahmen der Erwartungen. Auch die Kosten für die Sozialversicherungen blieben im Rahmen der Budgetierung und sind gegenüber dem Vorjahr auf den ersten Blick etwas gesunken. Dies ist jedoch auf diverse Nachzahlungen im Jahr 2021 zurückzuführen. Effektiv sind die Kosten auch im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Einen markanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr erfuhren die Aufwände in der Sozialhilfe. So stiegen sowohl die Anzahl der geführten Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie die Anzahl der Abklärungen als auch die Anzahl der Beratungsfälle in der persönlichen Sozialhilfe deutlich. Dies resultierte in einem klaren finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde.

Aufgrund der Flüchtlingssituation rief der Regierungsrat 2022 den Verteilschlüssel für die Gemeinden aus. Daraufhin musste die Gemeinde Adligenswil dem Kanton insgesamt 128 Plätze für Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Die Besitzerin des ehemaligen Demoscope-Gebäudes an der Klusenstrasse 18 bot dieses der Gemeinde

für die Zwischennutzung als Unterkunft für die geflüchteten Menschen an. Das Bürogebäude war eine sehr gute Lösung für die Gemeinde, musste jedoch entsprechend umgebaut werden. Dies verursachte nicht budgetierte Kosten von rund Fr. 337 000, die durch die Gemeinde beglichen werden mussten.

Erneut zugenommen haben 2022 auch die Ausgaben für Betreuungsgutscheine. Der Anstieg ist auf den gewünschten Effekt, dass mehr Mütter dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben, zurückzuführen. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei den Steuern kompensiert. Der Gemeinderat hat am 9. März 2023 die Kreditüberschreitung von Fr. 350 000 nachträglich bewilligt. Die Mehrkosten in den Bereichen Asyl, wirtschaftliche Sozialhilfe und Leistungen an Familien (Betreuungsgutscheine) sind durch gesetzliche Grundlagen vorgegeben und somit gebunden.

Die Mehraufwände im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft sind allesamt auf gebundene Ausgaben zurückzuführen, welche von Natur aus schwierig prognostizierbar sind. Die kontrollierbaren Ausgaben wie etwa für die Kinder- und Jugendanimation oder die Jugend- und Familienberatung hielten das vorgegebene Budget ein.

Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG:

Die AGZA AG ist eine 100-Prozent-Tochtergesellschaft der Gemeinde Adligenswil. Der Sozialvorsteher nimmt als Vertreter der Gemeinde Einsitz im Verwaltungsrat. Das Jahresergebnis der AGZA AG schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Gemeinderat dankt den Verantwortlichen für die umsichtige Betriebsführung. Der Jahresbericht 2022 kann ab Ende Mai auf der Website der AGZA AG unter dem Menüpunkt Downloads abgerufen werden (www.riedbach.ch/downloads).

Aufgabenbereich Verkehr

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

Politischer Leistungsauftrag

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Sicherstellung des Werkdienstes
- Organisation und Bearbeitung von Zufahrtsbewilligungen (Strassengesetz)

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Gemeindestrassen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Der Strassenunterhalt wird mit den Partnern (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil etc.) koordiniert. Wo möglich werden Synergien mit den Nachbargemeinden genutzt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte, der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Dienstleistungserbringung im Bereich Privatstrassen erfolgt nach klaren Kriterien. Der Aufwand wird verursachergerecht weiterverrechnet. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Diskussionen zu Themen der Verkehrserschliessung in der Agglomeration Luzern.

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

Der Werkdienst sorgt mit laufenden Ausbesserungen an Wanderwegen, Fussgängerbrücken und Pflege der Infrastruktur und Umgebung zusammen mit dem Hausdienst für eine gepflegte Dorf- und Strassenlandschaft.

Die Signalisation von Tempo 30 auf der Dorfstrasse zwischen dem «Rössli»- und dem Widspüel-Kreisel konnte Ende 2022 realisiert werden. Die Verkehrssicherheit wird laufend geprüft.

Im Jahr 2022 konnte ein erster Mobilitätsüberblick erstellt werden. Für das Jahr 2023 werden Massnahmen in den Bereichen Fusswege, Wanderwege, Nutzungsregelung Güterstrassen und Parkplatzbewirtschaftung prioritär umgesetzt.

Die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites Meggerstrasse durch die Bevölkerung erfolgt nach erfolgreicher Revision im Jahr 2023. Das Kantonsstrassenprojekt Knoten Meggerstrasse mit Verschiebung der Bushaltestelle Sagi wird nach Vergabe der Bauarbeiten durch den Kanton voraussichtlich im Jahr 2023 ausgeführt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Die Verkehrserschliessung ist bedürfnisgerecht und ermöglicht eine gute Anbindung an die Zentren (Luzern, Zug, Zürich). Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert. Einer sorgfältigen Verkehrsplanung insbesondere im sensiblen Kernbereich messen wir hohe Bedeutung bei. Veränderungen werden umsichtig geplant und umgesetzt.	Adligenswil definiert das Mobilitätskonzept für die nächste Generation.	Es wird ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept erstellt (z.B. Förderung Langsamverkehr und ÖV, Prüfung Sharing-Angebote etc.)	Eine Vorstufe zum Mobilitätskonzept (eine sogenannte Mobilitätsübersicht) wurde erstellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die weiteren Schritte sind in Planung und Umsetzung.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung des Lärmpegels	mittel	Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern prüfen Umsetzung von Tempo 30 im Zentrum
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern Strassenunterhalt/Winterdienst	Durch Nutzung von Synergien Kosten sparen	mittel	Bestehende Zusammenarbeiten pflegen
Risiko: Vernachlässigung des Strassenunterhalts	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Erfassung des Strassenzustandes als Grundlage für den Strassenunterhalt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Strassenmarkierungen	32	2019	ER	0	12	16
Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED	468	2020/21	IR	132	5	4
Umsetzung Tempo 30 Dorfstrasse	110	2021	IR	0	0	5
Fussweg Rütliweid, Rütlimatte, Talrain	145	2020/21	IR	0	0	0
Sanierung Knoten Winkelbüel	240	2020/21	IR	2	253	1
Sanierung Bushäuschen	120	2020	IR	99	0	22

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse		R 2021	B 2022	R 2022
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 50	quantitativ	85% < 55 km/h		85 %	85 %	>85 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Verkehr	Aufwand	1 339 030	1 405 979	1 228 678	-12,61 %
	Ertrag	284 648	121 132	186 305	53,80 %
	Nettoergebnis	-1 054 383	-1 284 847	-1 042 373	-18,87 %
Gemeindestrassen und öffentliche Wege	Aufwand	857 159	1 069 473	871 844	-18,48 %
	Ertrag	17 597	8 800	70 164	697,32 %
	Nettoergebnis	-839 562	-1 060 673	-801 680	-24,42 %
Privatstrassen und Wege	Aufwand	264 342	111 605	105 987	-5,03 %
	Ertrag	262 950	108 232	103 907	-4,00 %
	Nettoergebnis	-1 392	-3 373	-2 080	-38,33 %
Öffentliche Anlagen	Aufwand	217 529	224 901	250 846	11,54 %
	Ertrag	4 100	4 100	12 234	198,39 %
	Nettoergebnis	-213 429	-220 801	-238 612	8,07 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Abweichung
Ausgaben	270	670	182	-72 %
Einnahmen	54	0	0	%
Nettoinvestitionen	215	670	182	-72 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Jahresrechnung des Aufgabenbereichs Verkehr schliesst mit deutlich weniger Ausgaben ab, als im Budget geplant. Dies liegt daran, dass einige geplante Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten und umgesetzte Massnahmen günstiger realisiert werden konnten, als dies im Budget vorgesehen war. Der Mehraufwand im Bereich öffentliche Anlagen ist auf die Anschaffung der Boxup (Spielbox beim Dorfschulhaus) zurückzuführen.

Auch die Netto-Investitionsausgaben liegen mit einer Abweichung von 72 Prozent deutlich unter dem ergänzten Budget. Verschiedene Projekte konnten aufgrund von Verzögerungen bei übergeordneten Planungen des Kantons, aufgrund von Einsparungen und anderer Prioritäten nicht realisiert werden (beispielsweise die Sanierung des Knotens Winkelbüel). Ein entsprechender Kreditübertrag ins Jahr 2023 wurde vorgenommen.

Das Projekt Sanierung und Radverkehrsanlage Meggerstrasse konnte abgeschlossen werden. Die Abrechnung des Sonderkredits wird der Bevölkerung am 18. Juni 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung (Gemeindebetrieb)
- Entsorgung (Gemeindebetrieb)
- Umweltschutz
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Raumordnung und Bauverwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss dem generellen dynamischen Entwässerungsplan
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Durch die Teilrevision der Ortsplanung wird das kommunale Baugesetz der neuen kantonalen Gesetzgebung angepasst und raumplanerische Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen geschaffen (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz). Dadurch wird in Adligenswil ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur erbringt ihre Dienstleistungen bedarfsorientiert und gesetzeskonform.

Der Betrieb der Abwasserklärung (Real), die Abfallbeseitigung (Real) sowie die Trinkwasserversorgung (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das gemeindeeigene Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass dieses durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden

frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sicher.

Massnahmen zum Hochwasserschutz werden etappiert umgesetzt.

Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert. Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten.

Jahresrückblick der Ressortvorsteherin

Im Jahr 2022 konnten grössere Baugebiete und Gestaltungspläne (Birkenweg, Sigristpfrundweid, Chatzacher, Äbnet, Chlusen) zur Überbauung freigegeben werden. Die Abteilung Bau und Infrastruktur war in der Vorlaufzeit stark beansprucht durch Voranfragen, Abklärungen und Bearbeitung der eingehenden Bauprojekte. Zur Beschleunigung der Arbeitsprozesse konnten Arbeiten an Fachstellen ausgelagert werden. Dadurch konnte die ausserordentliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gestärkt werden.

Die deutliche Zunahme von Baueingaben und -meldungen von Wärmepumpen und Fotovoltaikanlagen zeigt den Wandel hin zu erneuerbaren Energieträgern.

Die Neubesetzung der Stellen im Bereich Infrastruktur infolge der Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit einem qualitätssichernden Workshopverfahren konnte gemeinsam mit der katholischen Kirchgemeinde und mit den Eigentümern des Gasthofes Rössli eine Vision für den Dorfkern Adligenswil erarbeitet und der Bevölkerung im Herbst 2022 vorgestellt werden. Damit wurde die künftige Bebauungsstruktur in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten, eine Festschreibung im Bau- und Zonenreglement erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Die Vorbereitungen zur Teilrevision der Ortsplanung schritten weiter voran. Ein erster Entwurf des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans wurde der Öffentlichkeit im Januar 2022 vorgestellt. Erstmals konnten Interessierte ihre Mitwirkungseingaben (zusätzlich zur brieflichen Eingabe) über eine E-Mitwirkungsplattform digital eingeben. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt. Rund 200 Mitwirkungseingaben wurden anschliessend von der Planungskommission und dem Gemeinderat weiterberaten.

Im Jahr 2022 wurden die Resultate der Mitwirkung mit der Bevölkerung sowie die Vorprüfung des Kantons zusammengeführt und als ein erster Teil des Mitwirkungsberichts veröffentlicht. Im Jahr 2023 folgt nun die Vorbereitung des zweiten Teils des Mitwirkungsberichts sowie die Aufbereitung der Planungsunterlagen (wie dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement) zur öffentlichen Auflage. In einem zusätzlichen Planungsbericht werden zudem alle Veränderungen seit der Mitwirkung zuhanden des Kantons und zur Einsichtnahme für die Bevölkerung dargelegt.

Die fachliche Beurteilung der Umweltkommission floss bei der Erarbeitung des Zonenplanes massgeblich in den Plan «Grünstrukturen» ein. Sie hat zur revidierten Ortsplanung und zum Entwurf des Bau- und Zonenreglements Stellung genommen und Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes eingebracht.

Weiter unterstützte die Umweltkommission den Gemeinderat bei der Vorbereitung eines Biodiversitätskonzeptes. Im Jahr 2022 wurde mit externer Unterstützung ein Entwurf erarbeitet. Das Konzept zur Förderung der Biodiversität wird im Jahr 2023 weiterentwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt. Nach Abschluss der Konzeptphase sollen die darin vorgeschlagenen Massnahmen in den Folgejahren umgesetzt werden.

In verschiedenen Beiträgen im «Info Adligenswil» sowie im Newsletter der Gemeinde konnte die Umweltkommission aktuelle Umweltthemen aufgreifen und die Bevölkerung für die Förderung von naturnahen Lebensräumen sensibilisieren. Die Umweltkommission brachte zudem im Wettbewerbsprogramm für den Neubau des Schulhauses Kehlhof Vorgaben für eine naturnahe Gestaltung des Aussenraums ein und verfolgt die weitere Entwicklung des Projekts.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Die Ortsplanung sichert ein moderates und qualitatives Wachstum. Durch Verdichtung gilt es, den Landverbrauch möglichst klein zu halten, das Landschaftsbild zu pflegen und einen naturnahen Lebensraum zu bieten.	Wir steuern ein moderates Wachstum an mit qualitativvoller Verdichtung, mit Aufwertung der Aussenräume und mit einem Freiraumkonzept für Kinder und Jugendliche.	Die Ortsplanungsrevision wird unter Berücksichtigung der Legislaturziele bis Ende 2023 durchgeführt.	Die Mitwirkung wurde durchgeführt: Dabei sind rund zweihundert Rückmeldungen eingegangen. Die Auswertungen und Besprechungen sind konstruktiv, aber auch aufwendig. Der Zeitplan musste entsprechend angepasst werden.
Wir schaffen ein attraktives Dorfzentrum mit Platz für Begegnung und Spiel wie auch mit Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.	Die Weiterentwicklung im Dorfzentrum ist geklärt.	Die Immobilienstrategie ist definiert und beinhaltet ebenfalls die Ausgestaltung des Dorfzentrums.	Die Vision Dorfkern Adligenswil wurde gemeinsam mit der katholischen Kirchgemeinde und mit den Eigentümern des «Rössli» erarbeitet und der Bevölkerung vorgestellt.
Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet. Sie sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaft und Mitarbeitende der Gemeinde für den Naturschutz.	Die Biodiversität (Sicherung verschiedenartiger Lebensräume und Artenvielfalt) wird gefördert.	Es wird ein Konzept zur Förderung der Biodiversität erstellt.	Ein erster Entwurf wurde Ende 2022 erarbeitet. Der Gemeinderat wird die Beratung und Verabschiedung des Konzepts im Jahr 2023 vornehmen.
Wir fördern die Erlebbarkeit von Natur und Umwelt und unterstützen durch Einbezug von Vereinen und Bevölkerung die Pflege und den Erhalt von Naturräumen.	Wir fördern den Bezug zur Natur und das Bewusstsein zur Umwelt.	Die zuständige Kommission sensibilisiert die Bevölkerung (z.B. mit Aktionstagen).	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neueinzonungen	Mehr Steuereinnahmen	mittel	Kundenorientierte Bauherrenberatung
Risiko: Engpässe im Abwassersystem	Folgeschäden	mittel	Laufender Unterhalt der Kanalisation
Risiko: Hochwasser bei Unwettern	Schäden an Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung von Massnahmen für den Hochwasserschutz

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung Kanalisationsanlagen (SF)		jährlich	IR	246	605	241
Abwasserbeseitigung (SF) Anschlussgebühren		laufend	IR	-206	-150	-265
Unterflur-System Ökihof	60	ab 2020	IR	2	0	0

Sanierung Friedhofanlage	350	2024	IR	0	35	0
Sanierung Oberflächen- gewässer Obmatt	702	2020	IR	0	410	15
Sanierung Gewässer Gefahrenkarte	158 -65	2022	IR	35	0	0
Teilrevision Ortsplanung		2019/23	IR	94	145	173

Messgrößen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Inkasso Kehrichtgrundgebühren	quantitativ	Anteil gestellte Rechnungen: 100 %	99 %	90 %	100 %
Einhaltung gesetzliche Bear- beitungsfrist vereinfachtes Baugesuch gem. § 63 PBV	quantitativ	80 % innerhalb 25 Arbeitstagen	24 %	80 %	57 %
Einhaltung gesetzliche Bear- beitungsfrist ordentliches Bau- gesuch gem. § 63 PBV	quantitativ	80 % innerhalb 40 Arbeitstagen	18 %	80 %	20 %
Anzahl Baubewilligungen	Gesuche	2022 eingereicht 2022 bewilligt			68 75
Pflegeeinsätze Umwelt	quantitativ	2 bis 3 pro Jahr	1	3	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	2 021 725	2 248 693	2 908 177	29,33 %
	Ertrag	1 433 752	1 356 881	2 174 520	59,20 %
	Nettoergebnis	-587 973	-882 812	-733 657	-16,90 %
Siedlungsentwäs- serung	Aufwand	867 106	912 635	1 571 022	72,14 %
	Ertrag	867 106	912 635	1 571 022	72,14 %
	Nettoergebnis	0	0	0	0 %
Entsorgung	Aufwand	186 133	239 968	191 680	-20,12 %
	Ertrag	186 133	239 968	191 680	-20,12 %
	Nettoergebnis	0	0	0	0 %
Umweltschutz	Aufwand	375 252	486 574	402 115	-17,36 %
	Ertrag	106 203	88 778	103 626	16,72 %
	Nettoergebnis	-269 050	-397 796	-298 489	-24,96 %
Grundbuch-, Ver- messungs- und Katasterwe- sen	Aufwand	2 504	4 090	2 507	-38,70 %
	Ertrag	0	0	0	0 %
	Nettoergebnis	-2 504	-4 090	-2 507	-38,70 %
Raumordnung und Bauverwaltung	Aufwand	590 730	605 427	740 853	22,37 %
	Ertrag	274 310	124 500	308 193	147,54 %
	Nettoergebnis	-316 420	-480 927	-432 660	-10,04 %

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Ab- weichung
Ausgaben	377	1 805	430	-76 %
Einnahmen	205	238	342	+43 %
Nettoinvestitionen	172	1 567	88	-94 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung schliesst knapp Fr. 150 000 besser ab als budgetiert. Im Bereich Siedlungsentwässerung liegen sowohl Aufwand wie Ertrag deutlich höher als budgetiert. Dies ist auf die Übertragung der Schmutzwasserleitung Sagi bis Schädprüti an Real zurückzuführen: Die Mehrwertsteuerpflicht dieser Übertragung führte dazu, dass die Leitung brutto verbucht werden musste.

Bei den Investitionen konnten die budgetierten Projekte im Bereich der Kanalisation und der Oberflächenentwässerung noch nicht gestartet werden. Für die Ortsplanung wurde eine Kreditübertragung ins Jahr 2023 vorgenommen.

Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung Liegenschaften
- Militärische Verteidigung
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen
- Immobilienbewirtschaftung

Politischer Leistungsauftrag

- Finanzen und Steuern
- Immobilienbewirtschaftung gemäss Immobilienstrategie (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)
- Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke
- Koordination des öffentlichen Verkehrs
- Betrieb des Nahwärmeverbunds Adligenswil
- Austausch mit dem einheimischen Gewerbe

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Adligenswil sollen Überschüsse ausweisen. Die Ertragsüberschüsse werden bis zum Jahr 2024 nicht für Steuersenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum.

Zwei zentrale Projekte sind dabei die Schulraumplanung und die Arealentwicklung Dorfkern.

Der Nahwärmeverbund wird wirtschaftlich betrieben. Alle gemeindeeigenen Gebäude werden angeschlossen und dadurch mit erneuerbaren Energien geheizt. Das Label «Energistadt» wird gelebt, die entsprechenden Massnahmen werden umgesetzt.

Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

Jahresrückblick des Ressortvorstehers

Im Jahr 2022 konnte der Projektwettbewerb für die Schulanlage Kehlhof durchgeführt und vorgestellt werden. Ebenso konnte nach Durchführung eines Workshop-Verfahrens die Planung des Dorfkerns zusammen mit der katholischen Kirchgemeinde und der Familie Sager zu einem erfreulichen Abschluss geführt werden.

Die Bearbeitung der Immobilienstrategie wurde weiter vorangetrieben. Die sanfte Sanierung des Gemeindehauses konnte im vergangenen Jahr fast fertiggestellt werden. Der neu gestaltete Eingangsbereich wirkt jetzt sehr einladend und erfüllt seine Funktionen bestens.

Die Sanierung des Hartplatzes Dottenberg konnte abgeschlossen werden, wobei durch spezielle Netze die Lärmimmissionen für die Anwohner merklich vermindert wurden.

Im Zentrum Teufmatt wurde die Eingangsfront mit grossen automatischen Schiebetüren versehen, wodurch der Zugang eindeutig verbessert werden konnte.

Die Finanzlage ist positiv zu werten, für die Zukunft sehen die Prognosen verkraftbare Ausgaben in die geplanten Projekte voraus.

Seit Beginn November 2022 ist der versierte neue Abteilungsleiter Marco Thiele am Wirken für unsere Gemeinde. Er bringt grosse Erfahrung im Bereich der Immobilien und Finanzen mit und hat sich bereits sehr gut eingearbeitet.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2020–2024 inkl. Lagebeurteilung

Gemeindestrategie	Legislaturziele	Massnahmen	Lagebeurteilung
Bei der Arbeitsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften setzen wir auf Qualität, beschaffen kostenbewusst und berücksichtigen einheimische Unternehmen.	Einheimische Unternehmen werden nach Möglichkeit bei Arbeitsvergaben berücksichtigt.	Es werden Kriterien definiert, unter welchen Bedingungen einheimische Unternehmen berücksichtigt werden können.	Neben dem Preis wird bei der Vergabe speziell auf die Qualität der erbrachten Arbeiten, auf die rasche Reaktionsmöglichkeit bei Reparaturen sowie auf die kurzen Anfahrtswege geachtet.
Der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien wird nachhaltig geplant und umgesetzt. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorgaben der Immobilienstrategie.	Die Immobilienstrategie wird umgesetzt und gibt Auskunft über die künftige Ausrichtung im Immobilienbereich. Die Schulraumplanung steht im Vordergrund gegenüber andern Grossprojekten.	Die Immobilienstrategie wird erarbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.	Die Immobilienstrategie wurde im Jahr 2021 verabschiedet und die Bevölkerung wurde informiert.
Wir entwickeln und betreiben eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.	Der gemeindeeigene Wärmeverbund soll durch einen Dritten weiterentwickelt werden.	Es werden Verhandlungen mit Ecogen Rigi in Haltikon bezüglich Abtretung des gemeineigenen Wärmeverbundes und Abschluss eines Konzessionsvertrages geführt.	Der Wärmeverbund wurde mit Zustimmung der Stimmberechtigten im Jahr 2021 verkauft.

	Die Gemeinde ist Vorbild im Einsatz von erneuerbaren Energien.	Neubauten und Sanierungen werden energetisch nachhaltig und energieeffizient geplant und erneuerbare Energieträger werden eingesetzt.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Wir gehen mit unseren Finanzmitteln transparent und haushälterisch um.	Die Hinterfragung von Aufgaben und Leistungen sowie laufende Effizienzsteigerungen und Optimierungen sollen finanziellen Handlungsspielraum schaffen.	Vorgaben im Budgetprozess, eine vorausschauende Aufgaben- und Finanzplanung sowie rechtzeitige Massnahmen sollen die Einhaltung der finanzpolitischen Grenzwerte sicherstellen.	Es handelt sich um eine Daueraufgabe.
Wir legen in einer Finanzstrategie Leitplanken zur Sicherung gesunder Gemeindefinanzen fest.	Die Finanzstrategie formuliert Grundsätze, Ziele und finanzpolitische Grenzwerte im Umgang mit den Gemeindefinanzen.	Die Finanzstrategie wird erarbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.	Die Finanzstrategie wurde erarbeitet und der Bevölkerung vorgestellt.
In der Finanzstrategie setzen wir die folgenden Prioritäten: Notwendige Investitionen tätigen; Anstieg der Verschuldung begrenzen; vertretbaren Steuerfuss anstreben.	Die Gemeinde strebt über den Zeitraum von jeweils fünf Jahren einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie einen im regionalen Vergleich vertretbaren Steuerfuss an.	Die Aufgaben- und Investitionsplanung wird mit der Finanzplanung so abgestimmt, dass das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung über jeweils fünf Jahre eingehalten werden kann.	Das Budget 2023 weist trotz einer Steuersenkung von einer Zwanzigstel-einheit einen Einnahmenüberschuss auf, und auch die nächsten Finanzplanjahre sind mit Berücksichtigung der geplanten grossen Investition in die Schulanlage Kehlhof positiv zu werten.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung des Dorfkerns	Der Dorfkern wird belebt und dient als Begegnungsort	hoch	Projekt Arealentwicklung Dorfkern konnte mit allen Beteiligten 2022 abgeschlossen und an der Chilbi der Bevölkerung vorgestellt werden.
Risiko: Finanzierung Investitionen Immobilien	Hohe Verschuldung	hoch	Auswirkungen der Investitionen sind aufzuzeigen. Dank gutem Rechnungsabschluss 2022 kann mehr Eigenkapital gebildet werden.
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Weniger Steuersubstrat	mittel	Für das Jahr 2023 konnte eine minimale Senkung des Steuerfusses ohne Defizit budgetiert werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung Kugelfang Schiessanlage	32	2020	IR	36	0	0
Unterhalt Immobilien	0	laufend	IR	943	692	653

Messgrößen:

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2021	B 2022	R 2022
Steuerfuss	Einheiten	max. 2.1	2.0	2,0	2.0
Selbstfinanzierungsgrad	%	80	42,7	60,1	139,2
Selbstfinanzierungsanteil	%	10	8,4	5,8	9,1
Zinsbelastungsanteil	%	4	1,3	1,0	1,0
Kapitaldienstanteil	%	15	5,9	5,9	5,4
Nettoverschuldungsquotient	%	150	11,1		6,3
Nettoschuld je Einwohner	Fr.	2 500	399		237
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	Fr.	3 000	399		1514
Bruttoverschuldungsanteil	%	150	120,3		105,5
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	%	> 90	76.4		65,3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (fett/kursiv = Globalbudget):

		Rechnung 2021	Budget ergänzt 2022	Rechnung 2022	Abweichung
Finanzen und Immobilien	Aufwand	5 223 870	4 663 204	4 719 169	1,20 %
	Ertrag	24 497 758	24 456 749	24 671 400	0,88 %
	Nettoergebnis	19 273 888	19 793 545	19 952 231	0,80 %
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	590 472	563 018	586 938	4,25 %
	Ertrag	590 472	563 018	586 938	4,25 %
	Nettoergebnis	0	0	0	0 %
Militärische Verteidigung	Aufwand	58 886	31 319	43 576	39,14 %
	Ertrag	13 377	3 000	14 779	392,63 %
	Nettoergebnis	-45 509	-28 319	-28 797	1,69 %
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	786 289	753 826	776 613	3,02 %
	Ertrag	26 576	41 000	28 545	-30,38 %
	Nettoergebnis	-759 713	-712 826	-748 068	4,94 %
Energie	Aufwand	316 813	130 674	80 718	-38,23 %
	Ertrag	403 195	316 000	194 324	-38,51 %
	Nettoergebnis	86 382	185 326	113 606	-38,70 %
Steuern	Aufwand	650 954	700 005	572 352	-18,24 %
	Ertrag	20 584 626	21 599 000	21 728 761	0,60 %
	Nettoergebnis	19 933 673	20 898 995	21 156 409	1,23 %
Finanzen	Aufwand	1 923 389	1 687 191	1 758 952	4,25 %
	Ertrag	1 982 444	1 137 559	1 218 034	7,07 %
	Nettoergebnis	59 055	-549 632	-540 918	-1,59 %
Immobilienbewirtschaftung	Aufwand	897 068	791 172	900 018	12,90 %
	Ertrag	897 068	791 172	900 018	12,90 %
	Nettoergebnis	0	0	0	0 %

Investitionsrechnung (ohne Abschlussbuchungen):

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2021	B 2022	R 2022	Ab- weichung
Ausgaben	653	1 428	836	-41 %
Einnahmen	3	0	51	+100 %
Nettoinvestitionen	650	1 428	785	-45 %

Erläuterungen zu den Finanzen

Der budgetierte Ertrag wurde insgesamt erreicht. Bei den direkten Steuern konnte das hoch budgetierte Wachstum bei den natürlichen Personen nicht ganz erreicht werden. Der Steuerertrag bei den juristischen Personen ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Der Mehrertrag von Fr. 100 000 bei den Sondersteuern führte dazu, dass das Budget erreicht werden konnte. Die Entwicklung der Steuererträge wird weiterhin gut verfolgt.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung schliessen mit Bruttoinvestitionen von 3 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 2,6 Mio. Franken ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von 3,5 Mio. Franken. Im Bereich Strassen und Leitungen konnten die budgetierten Projekte nicht umgesetzt werden, weil die Voraussetzungen dazu nicht zeitgerecht vorhanden waren.

Es sind Kreditübertragungen für ein Strassenprojekt (100 000 Franken), für die Planung der Schulanlage Kehlhof (272 250 Franken) und für die Ortsplanungsrevision (130 000 Franken) sowie die Arealentwicklung Zentrum/Bützi (65 000 Franken) vorgesehen.

Der Umbau von Gemeindehaus, Alter Post, Schulhaus Obmatt, Dottenberghalle und Zentrum Teufmatt konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

3. Jahresrechnung 2022

Bilanz

	Bilanz	01.01.2022	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
	AKTIVEN	76'818'668.71	80'642'974.74	83'043'768.88	74'417'874.57
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	40'621'888.56	78'260'974.42	81'509'454.88	37'373'408.10
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'669'783.48	67'546'044.81	59'950'462.10	17'265'366.19
101	Forderungen	7'786'903.28	9'542'402.74	9'721'116.08	7'608'189.94
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	555'074.70	583'104.25	555'074.70	583'104.25
107	Finanzanlagen	11'400'604.02	15'029.62	10'000'000.00	1'415'633.64
108	Sachanlagen Finanzvermögen	11'209'523.08	574'393.00	1'282'802.00	10'501'114.08
14	Verwaltungsvermögen	36'196'780.15	2'382'000.32	1'534'314.00	37'044'466.47
140	Sachanlagen VV	26'863'370.70	1'691'196.05	1'353'970.00	27'200'596.75
142	Immaterielle Anlagen	1'005'909.45	690'804.27	167'771.00	1'528'942.72
145	Beteiligungen	7'900'000.00			7'900'000.00
146	Investitionsbeiträge	427'500.00		12'573.00	414'927.00
	PASSIVEN	76'818'668.71	101'927'098.91	104'327'893.05	74'417'874.57
20	Fremdkapital	43'315'757.73	99'549'687.05	103'555'331.73	39'310'113.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	11'955'822.78	95'932'771.34	91'749'653.90	16'138'940.22
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	3'000'000.00	8'000'000.00	3'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	513'422.93	207'889.66	513'992.68	207'319.91
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'531'371.58	342'122.00	3'241'474.40	17'632'019.18
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'315'140.44	66'904.05	50'210.75	2'331'833.74
29	Eigenkapital	33'502'910.98	2'377'411.86	772'561.32	35'107'761.52
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	6'979'701.75	314'053.30	14'195.20	7'279'559.85
291	Fonds	299'027.53	9'784.00	6'931.45	301'880.08
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	26'224'181.70	2'053'574.56	751'434.67	27'526'321.59

Erfolgsrechnung/gestufter Erfolgsausweis 2022

	Rechnung 2022	Budget nach Umlagen 2022	Rechnung 2021	
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	14'747'373.77	15'284'686.00	14'717'868.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'340'083.11	3'631'443.00	3'267'577.78
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'471'082.00	1'676'710.00	1'514'018.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	392'741.60	446'078.00	689'201.25
36	Transferaufwand	12'627'929.86	12'431'529.00	11'819'546.87
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	2'100.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	6'881'674.67	6'660'689.55	6'888'260.68
	Total Betrieblicher Aufwand	39'460'885.01	40'133'235.55	38'896'473.03
Betrieblicher Ertrag				
.40	Fiskalertrag	21'533'395.98	21'442'500.00	20'418'916.09
.41	Regalien und Konzessionen	164'323.75	205'400.00	117'167.05
.42	Entgelte	2'991'358.07	2'644'773.00	2'663'012.11
.43	Verschiedene Erträge	0.00	148'030.00	0.00
.45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	73'337.65	264'603.00	168'942.56
.46	Transferertrag	9'340'254.35	9'115'881.00	9'137'834.82
.47	Durchlaufende Beiträge	0.00	2'100.00	0.00
.49	Interne Verrechnungen und Umlagen	6'881'674.67	6'660'689.55	6'888'260.68
	Total Betrieblicher Ertrag	40'984'344.47	40'483'976.55	39'394'133.31
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'523'459.46	350'741.00	497'660.28
.34	Finanzaufwand	369'743.24	340'020.00	456'392.48
.44	Finanzertrag	148'423.67	90'060.00	710'166.87
	Ergebnis aus Finanzierung	-221'319.57	-249'960.00	253'774.39
	Operatives Ergebnis	1'302'139.89	100'781.00	751'434.67
.38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
.48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'302'139.89	100'781.00	751'434.67
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz RE/BU	Rechnung 2021
in CHF		ergänzt		
2.22 Feuerwehr	-14'195	-54'494	40'299	28'697
7.71 Abwasserbeseitigung	305'270	434'585	-129'315	513'117
7.72 Abfallbewirtschaftung	8'783	-49'608	58'391	-22'879
8.84 Fernwärmebetrieb Energie, übriges	0	0		-5'690
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen	299'859	330'483	-30'625	513'245

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2021		Ergänztes Budget 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Erfolgsrechnung	39 352 865.51	40 104 300.18	40 557 255.55	40 574 036.55	39 830 628.25	41 132 768.14
Nettoergebnis	751 434.67		16 781.00		1 302 139.89	
1 Behörden und Verwaltung	2 942 975.30	1 462 574.60	2 935 637.35	1 526 763.10	2 870 653.87	1 453 818.35
Nettoergebnis		1 480 400.70		1 408 874.25		1 416 835.52
2 Öffentliche Sicher- heit	374 140.70	309 173.70	451 396.85	363 494.00	388 464.75	328 393.25
Nettoergebnis		64 967.00		87 902.85		60 071.50
3 Volksschule	18 212 419.24	11 314 389.48	19 391 324.80	11 772 299.85	18 017 930.33	11 460 648.65
Nettoergebnis		6 898 029.76		7 619 024.95		6 557 281.68
4 Kultur	810 377.06	78 348.61	757 410.45	26 000.00	763 549.50	35 996.45
Nettoergebnis		732 028.45		731 410.45		727 553.05
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	8 428 328.18	723 656.25	8 703 609.35	941 717.85	8 934 006.85	821 686.87
Nettoergebnis		7 704 671.93		7 761 891.50		8 112 319.98
6 Verkehr	1 339 030.04	284 647.50	1 405 979.15	121 132.00	1 228 677.47	186 304.75
Nettoergebnis		1 054 382.54		1 284 847.15		1 042 372.72
7 Umwelt und Raum- ordnung	2 021 725.35	1 433 752.10	2 248 693.45	1 365 881.00	2 908 176.73	2 174 520.25
Nettoergebnis		587 973.25		882 812.45		733 656.48
8 Finanzen und Im- mobilien	5 223 869.64	24 497 757.94	4 663 204.15	24 456 748.75	4 719 168.75	24 671 399.57
Nettoergebnis	19 273 888.30		19 793 544.60		19 952 230.82	

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022		Ergänztes Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	3 016 255.72	3 016 255.72	5 199 250.00	301 000.00	3 059 061.55	3 059 061.55
1 Behörden und Verwaltung	657 446.15		599 000.00		74 758.60	
Nettoergebnis		657 446.15		599 000.00		74 758.60
Zentrale Dienste	657 446.15		599 000.00		74 758.60	
Gemeindehaus	592 312.70		537 000.00		3 880.20	
ICT	65 133.45		62 000.00		70 878.40	
2 Öffentliche Sicherheit			180 000.00	63 000.00		
Nettoergebnis				117 000.00		
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)			180 000.00	63 000.00		
Feuerwehr			180 000.00	63 000.00		
3 Volksschule	517 244.22		517 250.00		62 857.45	
Nettoergebnis		517 244.22		517 250.00		62 857.45
Primarschule	517 244.22		517 250.00		62 857.45	
Dorf I und II					62 857.45	
Schulhaus Kehlhof	517 244.22		517 250.00			
6 Verkehr	182 094.70		670 000.00		269 465.75	54 433.70
Nettoergebnis		182 094.70		670 000.00		215 032.05
Gemeindestrassen/öffentliche Wege	182 094.70		670 000.00		269 465.75	54 433.70
Gemeindestrassen/Werkhof	182 094.70		670 000.00		269 465.75	54 433.70
7 Umwelt und Raumordnung	430 177.70	342 122.00	1 805 000.00	238 000.00	245 967.95	205 527.65
Nettoergebnis		88 055.70		1 567 000.00		40 440.30
Siedlungsentwässerung	241 474.40	342 122.00	605 000.00	210 000.00	245 967.95	205 527.65
Abwasserbeseitigung	241 474.40	342 122.00	605 000.00	210 000.00	245 967.95	205 527.65
Abfallwirtschaft			143 000.00		2 157.65	
Abfallwirtschaft			143 000.00		2 157.65	
Umweltschutz	15 143.25		738 000.00		35 196.35	
Gewässerverbauung	15 143.25		643 000.00		35 196.35	
Friedhof und Bestattung			95 000.00			
Raumordnung	173 560.05		319 000.00	28 000.00	94 198.25	
Raumordnung	173 560.05		319 000.00	28 000.00	94 198.25	
7 Finanzen und Immobilien	1 229 292.95	2 674 133.72	1 428 000.00		2 274 459.55	2 799 100.20
Nettoergebnis	1 444 840.77		1 428 000.00		524 640.65	
Energie					427 500.00	930 092.00
Fernwärmebetrieb Energie, übriges					427 500.00	930 092.00
Immobilienbewirtschaftung	836 511.95	50 659.00	1 428 000.00		653 336.20	3 570.00
Immobilienbewirtschaftung	836 511.95	50 659.00	1 428 000.00		653 336.20	3 570.00
Abschluss	392 781.00	2 623 474.72			1 193 623.35	1 865 438.20
Nettoergebnis	2 230 693.72				671 814.85	

Geldflussrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	751'434.67	100'781.00	1'302'139.89
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'514'018.00	1'676'710.00	1'483'655.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	373'360.44		178'713.34
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	168'098.25		-28'029.55
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
Wertberichtigungen VV			
Wertberichtigungen, Gewinne VV			
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)			
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)			
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV			
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-569'908.00		
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	737'850.87		4'112'518.87
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	300'675.70		-236'934.69
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER			
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	520'258.69	181'475.00	319'403.95
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK			
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'795'788.62	1'958'966.00	7'131'466.81
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'865'438.20	-3'558'000.00	-2'623'474.72
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'193'623.35	301'000.00	392'781.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-671'814.85	-3'257'000.00	-2'230'693.72
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-182'437.85		-69'168.33
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			
Aktivierung Eigenleistungen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-854'252.70	-3'257'000.00	-2'299'862.05
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'022'574.02		9'984'970.38
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)			
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			708'409.00
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)			
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	569'908.00		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-452'666.02		10'693'379.38
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-854'252.70	-3'257'000.00	-2'299'862.05
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-452'666.02		10'693'379.38
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'306'918.72	-3'257'000.00	8'393'517.33
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.	500'000.00		-5'000'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.	-4'500'000.00		-3'000'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	75'460.45		
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-2'623'961.56		70'598.57
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6'548'501.11		-7'929'401.43
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'795'788.62	1'958'966.00	7'131'466.81
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'306'918.72	-3'257'000.00	8'393'517.33
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6'548'501.11		-7'929'401.43
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-4'059'631.21	-1'298'034.00	7'595'582.71
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'669'783.48		17'265'366.19
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-13'729'414.69		-9'669'783.48
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-4'059'631.21		7'595'582.71
Kontrolltotal		-1'298'034.00	

Sonderkreditkontrolle

Bürgerschaft zugunsten von	Budget 2022	Rechnung 2022	Beschlussdatum	Bruttokredit	verbraucht 31.12.2021	Investition 2022	noch verfügbar
Verkehr	0	132 882		1 850 000	1 406 278	-24 755	450 043
Gemeindestrassen/Werkhof	0	132 882		1 850 000	1 381 226	-24 755	317 458
Sanierung Meggerstrasse	0	132 882	21.5.2017	2 420 000	1 969 660	132 882	317 458
Meggerstrasse, Bundesbeiträge	0	0	21.5.2017	-570 000	-588 434	0	0

Finanzkennzahlen

Kennzahlen	Grenzwert	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad min.	80 %	42,7 %	131,7 %	45 %
Selbstfinanzierungsanteil min.	10 %	8,4 %	8,6 %	5,8 %
Zinsbelastungsanteil max.	4 %	1,3 %	1,0 %	0,9 %
Kapitaldienstanteil max.	15 %	5,9 %	4,9 %	5,5 %
Nettoverschuldungsquotient max.	150 %	11,1 %	6,3 %	28 %
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.) max.	3 000	399	237	1 084
Bruttoverschuldungsanteil max.	150 %	120,3 %	105,5 %	126,5 %

Erläuterung der Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Der **Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.

Der **Nettoverschuldungsquotient** zeigt den Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Die **Nettoschuld pro Einwohner** zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation der Gemeinde. Er zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist.

Rückstellungsspiegel

Es sind keine Rückstellungen vorhanden.

Eventualverbindlichkeiten

Bürgerschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK)	Volksabstimmung vom 29.11.2020	Solidarbürgerschaft	unbefristet	14'900'000

Es handelt sich um eine Solidarbürgerschaft der Gemeinde für die Darlehensforderung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gegenüber der Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (ehemals Pflegezentrum Riedbach AG). Diese Solidarbürgerschaft ersetzt die bisherige Solidarbürgerschaft in der Höhe von Fr. 14'935'000, die für die Darlehensforderungen gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach».

Rangrücktritte

Es sind keine Rangrücktritte vorhanden.

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2020	2021	2022	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	0	0	0	0	0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	0	0	0	0	0
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER					
- Feuerwehrlokal	ER	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Totale finanzielle Zusicherungen		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. März 2022 die Kreditüberschreitung im Umfang von Fr. 350'000 für die gebundenen Ausgaben im Bereich Asylwesen, wirtschaftliche Sozialhilfe und Betreuungsgutscheine nachträglich bewilligt. Ansonsten sind keine Kreditüberschreitungen vorhanden.

4. Bericht der externen Revisionsstelle

Truvag Revisions AG | Am Mattenhof 16a | Postfach | 6010 Kriens 2
+41 41 818 78 78 | luzern@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

truvag
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Stimmberechtigten der
Gemeinde Adligenswil
6043 Adligenswil

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Adligenswil, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 20. April 2023

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

5. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Adligenswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes und somit die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

*Adligenswil, 31. März 2023, Controlling-Kommission Adligenswil
Andreas Hasler (Präsident), Marion Beeler, Markus Dahinden, Felix Handermann, Hans Rudolf Jost*

6. Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Jahresbericht 2021

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 27. Oktober 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

7. Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1'302'139.89 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'623'474.72 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Adligenswil, 6. April 2023

Gemeinde Adligenswil

Gemeinderat

Markus Gabriel
Gemeindepräsident

Esther Müller
Geschäftsführerin

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Adligenswil?

8. Anhang

Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV Fr. 40'000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV (Fr. 40'000) überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen	30 Jahre
Wasserbauten	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Orts- und Regionalplanung	10 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

Anlagespiegel:

Finanzvermögen

Parz.-Nr.	Anlage/Ort	Zone	Fläche m2	Nutzungsart	Bilanzwert 31.12.2022
151	Moos	Ns	4 878	Naturschutzgebiet	9'756
155	Moos	Ns	3 267	Naturschutzgebiet	6'534
156	Moos	Ns	2 457	Naturschutzgebiet	4'914
206	Fohrenmoos	Wald inkl. Strasse	12 197	Holznutzung	24'394
236	Klusenried	Wald	3 329	Holznutzung	6'658
239	Klusenried	Wald	7 405	Holznutzung	14'810
250	Grenzentürli	Wald	16 757	Holznutzung	33'514
276	Rigiblick, Luzernerstrasse 44	W3	895	Wohnhaus	895'000
277	Löösch	Wald Ns	28 710	Wald-Naturreservat	57'420
909	Kehlhof	öz	6 953	Baulandreserve	3'476'500
1000	Widspüel	öz	4 386	Baulandreserve	1'973'700
1432	«Bützi» Dorfstrasse	K4	2 903	Baulandreserve	2'903'000
1553	Stöckenweg	Gw2	1 670	Umschlagplatz/Lagerplatz Baurecht für «Pfadi» (1 382m2)	817'991
1057	Winkelbühl STWEG	W2	STWE 2125	5 ½ Zimmer-Wohnung	276'923
42	Militärunterkunft ALST	öz		Militärtruppenunterkunft	0
1080	Liegenschaften Finanzvermögen				10'501'114

Verwaltungsvermögen

Anlagekategorie	Anlagewert	Kumulierte Abschreibung bis 31.12.2021	Anlagenwert 01.01.2022	Abschreibungen 2022	Zugang/Abgang 2022	Anlagewert 31.12.2022
140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt	4'317'866	0	4'317'866	0	0	4'317'866
140090 Grundstücke Wärmeverbund	2'700	0	2'700	0	-2'700	0
140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	6'454'991	-2'703'725	3'690'265	-181'956	158'457	3'666'767
140200 Wasserbau allgemeiner Haushalt	3'356'404	-1'059'880	2'296'523	-67'338	15'143	2'244'328
140300 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'472'901	-504'813	1'968'087	-58'254	0	1'909'833
140400 Hochbauten	43'931'782	-30'942'914	12'968'398	-638'682	673'062	13'002'778
140450 Hochbauten Feuerwehr	2'066	52	2'014	-52	0	1'962
140480 Hochbauten Abfallbeseitigung	439'759	-171'134	268'624	-14'414	0	254'210
140600 Mobilien allgemeiner Haushalt	3'178'358	-1'837'661	1'340'697	-342'615	79'180	1'077'261
140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	10'893	0	10'893	0	714'694	725'587
142000 Software allgemeiner Haushalt	167'000	-69'066	95'844	-41'227	0	54'617
142900 Ortsplanung	247'021	-20'030	226'990	-24'702	158'720	361'008
142901 Arealentwicklung Dorfkern	500'000	-150'000	350'000	-54'245	14'839	310'594
142902 Alters- und Gesundheitszentrum (Planung)	93'000	-9'300	83'700	-9'300	0	74'400
142903 Schulraumplanung	300'000	-50'625	249'375	-38'297	517'254	728'322
145401 Pflegezentrum Riedbach AG, Aktien	7'900'000	0	7'900'000	0	0	7'900'000
146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmen	427'500	0	427'500	-12'573	0	414'927
Gesamttotal	73'802'241	-37'519'096	36'199'476	-1'483'655	2'328'649	37'044'460

Ergänzttes Budget 2022					
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung					
Erfolgsrechnung					
in Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget	(100'780)	84'000	-	-	(16'780)
(alle Aufgabenbereiche)					
1 Behörden und Verwaltung	1'408'874	-	-	-	1'408'874
1.11 Legislative	253'756	-	-	-	253'756
1.12 Exekutive	701'205	-	-	-	701'205
1.13 Zentrale Dienste	453'913	-	-	-	453'913
2 Öffentliche Sicherheit	79'903	8'000	-	-	87'903
2.21 Sicherheit	21'000	-	-	-	21'000
2.22 Feuerwehr SF	-	-	-	-	-
2.23 Zivilschutz	58'903	8'000	-	-	66'903
3 Bildung	7'574'025	45'000	-	-	7'619'025
3.31 Kindergarten	650'980	-	-	-	650'980
3.32 Primarschule	2'481'654	-	-	-	2'481'654
3.33 Sekundarstufe 1	2'769'099	41'000	-	-	2'810'099
3.34 Musikschule	667'483	-	-	-	667'483
3.35 Schulische Dienste	347'731	-	-	-	347'731
3.36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	62'608	-	-	-	62'608
3.37 Obligatorische Schule übriges	594'469	4'000	-	-	598'469
4 Kultur	727'410	4'000	-	-	731'410
4.41 Gemeinde- und Schulbibliothek	233'447	4'000	-	-	237'447
4.42 Kultur- und Kunstförderung	493'963	-	-	-	493'963
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	7'761'892	-	-	-	7'761'892
5.51 Gesundheit	1'540'148	-	-	-	1'540'148
5.52 Soziale Sicherheit	3'368'865	-	-	-	3'368'865
5.53 Soziale Wohlfahrt	444'687	-	-	-	444'687
5.54 Gesellschaft	1'946'564	-	-	-	1'946'564
5.55 Kindes- und Erwachsenenschutz	466'626	-	-	-	466'626
5.57 Tageselternvermittlung	(4'999)	-	-	-	(4'999)
6 Verkehr	1'284'847	-	-	-	1'284'847
6.61 Gemeindestrasse und öffentliche Wege	1'060'673	-	-	-	1'060'673
6.62 Privatsstrassen und Wege	3'373	-	-	-	3'373
6.63 Öffentliche Anlagen	220'801	-	-	-	220'801
7 Umwelt und Raumordnung	855'813	27'000	-	-	882'813
7.71 Siedlungsentwässerung	-	-	-	-	-
7.72 Entsorgung	-	-	-	-	-
7.73 Umweltschutz	375'596	22'200	-	-	397'796
7.74 Grundbuch-, Vermessungs- und	4'090	-	-	-	4'090
7.75 Raumordnung und Bauverwaltung	476'127	4'800	-	-	480'927
8 Finanzen und Immobilien	(19'793'545)	-	-	-	(19'793'545)
8.81 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-
8.82 Militärische Verteidigung	28'319	-	-	-	28'319
8.83 Öffentliche Sicherheit	712'826	-	-	-	712'826
8.84 Energie	(185'326)	-	-	-	(185'326)
8.85 Steuern	(20'898'996)	-	-	-	(20'898'996)
8.86 Finanzen	549'632	-	-	-	549'632
8.87 Immobilienbewirtschaftung	-	-	-	-	-

Ergänzt Budget 2022						
Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung						
Erfolgsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget	
in Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt	
	+	+	+	-	=	
30 Personalaufwand	15'284'686	-	-	-	15'284'686	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'631'443	84'000	-	-	3'715'443	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'676'710	-	-	-	1'676'710	
35 Einlagen in Fonds und SF	446'078	-	-	-	446'078	
36 Transferaufwand	12'431'529	-	-	-	12'431'529	
37 Durchlaufende Beiträge	2'100	-	-	-	2'100	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'660'690	-	-	-	6'660'690	
Betrieblicher Aufwand	40'133'236	84'000	-	-	40'217'236	
40 Fiskalertrag	21'442'500	-	-	-	21'442'500	
41 Regalien und Konzessionen	205'400	-	-	-	205'400	
42 Entgelte	2'644'773	-	-	-	2'644'773	
43 Verschiedene Erträge	148'030	-	-	-	148'030	
45 Entnahmen aus Fonds und SF	264'603	-	-	-	264'603	
46 Transferertrag	9'115'881	-	-	-	9'115'881	
47 Durchlaufende Beiträge	2'100	-	-	-	2'100	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	6'660'690	-	-	-	6'660'690	
Betrieblicher Ertrag	40'483'977	-	-	-	40'483'977	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	350'741	84'000	-	-	266'741	
34 Finanzaufwand	340'020.00	-	-	-	340'020	
44 Finanzertrag	90'060.00	-	-	-	90'060	
Finanzergebnis	(249'960)	-	-	-	(249'960)	
Operatives Ergebnis	100'781	84'000	-	-	16'781	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	100'781	84'000	-	-	16'781	

Ergänzttes Budget 2022						
Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung						
Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget	
in Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt	=
	+	+	+	-		
Investitionsausgaben	3'859'000	1'908'000	-	(567'750)	5'199'250	
(alle Aufgabenbereiche)						
1 Behörden und Verwaltung	371'000	228'000	-		599'000	
2 Öffentliche Sicherheit	180'000	-	-	-	180'000	
3 Bildung	790'000	-	-	(272'750)	517'250	
4 Kultur	-	-	-	-	-	
5 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	-	-	-	-	-	
6 Verkehr	265'000	505'000	-	(100'000)	670'000	
7 Umwelt und Raumordnung	1'195'000	805'000		(195'000)	1'805'000	
8 Finanzen und Immobilien	1'058'000	370'000			1'428'000	

Ergänzttes Budget 2022						
Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung						
Investitionsrechnung	Budget	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget	
in Fr.	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt	=
	+	+	+	-		
50 Sachanlagen	2'623'000	1'539'000	-	(100'000)	4'062'000	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	
52 Imaterielle Anlagen	935'000	369'000	-	(467'750)	836'250	
54 Darlehen	-	-	-	-	-	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	
Investitionsausgaben	3'558'000	1'908'000	-	(567'750)	4'898'250	
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	273'000	-	-	-	273'000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	28'000	-	-	-	28'000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	
Investitionseinnahmen	301'000	-	-	-	301'000	
Nettoinvestitionen	3'257'000	1'908'000	-	(567'750)	4'597'250	

Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand	Einlagen EK vor Abschluss	Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6'979'702	314'053	14'195			7'279'560
2900.50	Feuerwehr	224'768		14'195			210'573
2900.60	Kanalisation	6'105'003	305'270				6'410'273
2900.70	Abfallbeseitigung	649'931	8'783				658'714
2910	Fonds im Eigenkapital	299'028	9'784	6'931			301'880
2910.01	Fonds für Alternativ-Energie	100'000					100'000
2910.03	Kulturfonds "Zündschnur"	17'247	984	2'000			16'231
2910.04	Schulsozialfonds	32'415	1'500	265			33'650
2910.05	Personalfonds	28'518	100	-827			29'446
2910.06	Spenden an das Sozialamt	35'919		2'679			33'240
2910.07	Spenden an Musikschule Adligenswil	84'929		2'815			82'114
2910.08	Ersatzabgabe KEnG		7'200				7'200
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	26'224'182			1'302'140		27'526'322
2990.00	Jahresergebnis	751'435			1'302'140	-751'435	1'302'140
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	25'472'747				751'435	26'224'182
Total Eigenkapital		33'502'911	323'837	21'127	1'302'140		35'107'762

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungs- ströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie
Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen								
Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG, Adligenswil	CHF 7'900'000 (Aktienkapital)	Aktienkapital CHF 7'900'000 / Solidarbürgschaft Fr. 14'900'000 / 1 Sitz im Verwaltungsrat	-	CHF 7'900'000 Aktienkapital	Betrieb des Pflegeheimes, der Alterswohnungen und der Inhouse-Spitex	Finanzielle Probleme der AGZA AG	-	Einsatz im Verwaltungsrat beibehalten / Controlling sicherstellen mittels Risikoanalyse, Finanzplanung, Liquiditätsplanung, Budget, Trimestercontrolling und Jahresrechnung der Aktiengesellschaft
Verein Spitex Rontal plus, Ebikon	CHF 485'000	Einsatz im erweiterten Vorstand / Leistung von Rest- und Betriebskostenbeiträgen	-	-	Erbringung von Spitex- Dienstleistungen für die Vertragsgemeinden gem. § 2a Betreuungs- und Pflegegesetz	Finanzielle Probleme des Vereins	-	Zusammenarbeit bis auf Weiteres weiterführen und mittels Teilnahme an den Sitzungen des erweiterten Vorstandes Einfluss nehmen.
Verein Luzerner Wanderwege, Luzern	-	Jahresbeitrag von CHF 0.40 / Einwohner (ca. CHF 2'100)	-	-	Zuständigkeit für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Fuss- und Wanderwege und dessen Ausführungsverordnung	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und vom im Verein versammelten Knowhow profitieren.

Wald Seetal-Habsburg, Ballwil	-	Mitgliederbeitrag	-	-	Planung der Waldpflege und der Waldnutzungen, Koordination und Bündelung des Holzes und anderer Waldprodukte, Vermittlung von Holz an die Abnehmer, Koordinieren und Anbieten von fachlichen Beratungen und Dienstleistungen, Teilhaben an öffentlichen Projekten	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und konsequente Bündelung der Aufträge im Forstbereich über den Verein (Holzernte und Vermarktung).
Waldstrassengenossenschaft Fohrenmoos, Adligenswil	-	Jahresbeitrag von CHF 750 / Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen.
Waldstrassengenossenschaft Chlusenried-Langenried, Adligenswil	-	Jahresbeitrag von CHF 730 / Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen.
Strassengenossenschaft Dorfzentrum, Adligenswil	-	Beitrag für Strassenunterhalt	-	-	Planung und Durchführung des Strassenunterhalts	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und den Strassenunterhalt sicherstellen.
Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Gemeindeverbänden								
Gemeindeverband Luzern-Plus, Ebikon	-	Jahresbeitrag von CHF 3 /Einwohner (ca. CHF 16'000)	-	-	Nimmt die Interessen der Gemeinden gezielt wahr und vertritt sie wirkungsvoll gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie anderen Organisationen und Regionen. Im Standortwettbewerb verleiht er der Region Kraft und eine eigene, starke Identität.	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und Interessen der Gemeinde vertreten.
Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern	-	Jahresbeitrag von CHF 2.35/Einwohner und Sockelbeitrag von CHF 2'000 (Total ca. CHF 15'000)	-	-	Vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und die Interessen der Gemeinde wahren.

Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land (GV KES)	CHF 1'550'000	Jahresbeiträge gem. Art. 9/10 Statuten GV KES Luzern-Land (ca. CHF 425'000)	-	-	Die KESB stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht selber in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Das MZ führt die von der KESB angeordneten Unterstützungsmaßnahmen (Beistandschaften) mit professionellen Beiständen aus.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Beteiligung halten und an Delegiertenversammlung die Interessen wahren.
KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	CHF 500'000	Mitgliederbeitrag von CHF 2.60/Einwohner (ca. CHF 14'000 /Jahr)	-	-	Fachstelle für Beratung, Begleitung und Therapie von Menschen mit auffälligem Konsumverhalten im legalen Suchtbereich gem. §46 Gesundheitsgesetz.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben.
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Luzern	CHF 842'000	Jahresbeitrag von CHF 8.60/Einwohner (ca. CHF 46'000)	-	-	Finanzierung von Leistungen von Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben.
Mütter- und Väterberatung (Leistungsvereinbarung mit der Stadt Luzern)	-	Sockelbeitrag (CHF 0.90/Einwohner) und Fallpauschale (CHF 585 /Geburt)	-	-	Begleitung und Unterstützung der Eltern vor der Geburt bis ins Kleinkinderalter, insbesondere bei Fragen rund um die körperliche Entwicklung.	-	-	Dienstleistung weiterhin in Anspruch nehmen.
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	-	Mitgliederbeitrag von CHF 7.40/Einwohner (ca. CHF 40'000)	-	-	Nutzung von Synergien durch die Zusammenarbeit der Bibliotheken der Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Emmen, Horw, Kriens, Meggen, Vitznau sowie Luzern.	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben und Synergieeffekte nutzen.
Gemeindeverband REAL - Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Emmenbrücke	-	Gemeindebeitrag von CHF 17.40/Einwohner (ca. CHF 95'000 /Jahr) für die Abfallentsorgung / Betriebskostenbeitrag	-	-	REAL vollzieht im Auftrag seiner Verbandsgemeinden interkommunal die Siedlungsabfallentsorgung sowie die Abwasserreinigung der Stadtregion Luzern.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Weiterhin Mitglied bleiben, Anliegen im Rahmen von Vernehmlassungen und an der Delegiertenversammlung anbringen.

		für die Abwasserentsorgung (ca. CHF 240'000 /Jahr						
Verkehrsverbund Luzern (VVL), Luzern	-	Kostenbeteiligung gemäss Verteilschlüssel (ca. CHF 700'000 /Jahr inkl. Nachtstern)	-	-	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout.	Abbau des öV-Angebotes, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	-	Einsatz für gute öV-Verbindungen weiterführen sowie faire Angebote für Lernende erwirken.
Verein Raumdatenpool Kanton Luzern	-	Jahresbeitrag von CHF 0.30/Einwohner (ca. CHF 1'600)	-	-	Bereitstellung raumbezogener Daten. Angestrebt wird eine möglichst schnelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels GIS sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton Luzern, den Einwohnergemeinden und den Werken. Der Raumdatenpool Kanton Luzern bildet Teil der nationalen Geodaten Infrastruktur (NGDI).	-	-	Weiterhin Mitglied bleiben.
Verträge mit anderen Gemeinden und Dritten								
Regionales Zivilstandsamt Ebikon, Ebikon (Gemeindevertrag)	-	Kostenbeteiligung aufgrund Einwohnerzahl (ca. CHF 12'000 /Jahr)	-	-	Führung des Zivilstandsamtes.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen.
Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil, Ebikon	-	Kostenbeteiligung aufgrund der Anzahl Fälle (selbsttragend)	-	-	Erbringung der Dienstleistungen des Betreibungsamtes.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen.
Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel, Adligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation und Erbringung der Dienstleistungen des Sozialdienstes durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und wo möglich ausbauen.
Kinder- und Jugendanimation: Leistungsvereinbarung mit Udligenswil Jugendanimation: Zusammenarbeitsvertrag mit Udligenswil, Adligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation und Erbringung der Dienstleistungen durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und optimieren.

Gemeindevertrag über die Sekundarstufe I der Gemeinden Adligenswil und Udligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation der Sekundarstufe I für die Gemeinde Udligenswil durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen, Sekundarstufe I in der Gemeinde sicherstellen.
Schuldienstkreis Adligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und die Organisation optimieren.
Gemeindevertrag für die Musikschule Adligenswil-Udligenswil	-	gem. Kostenrechnung	-	-	Organisation der Musikschule für die Gemeinde Udligenswil durch die Gemeinde Adligenswil.	-	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen und Organisation optimieren.
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes der Zivilschutzorganisation Emme (ZSO EMME), Emmenbrücke (Gemeindevertrag)	-	Jahresbeitrag von CHF 8.58/Einwohner (ca. CHF 46'000)	-	-	Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung. Die Alarmierung der Bevölkerung wird im gesamten Schutzgebiet in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren erledigt.	Solidarhaftung für Betriebskosten	-	Regionale Zusammenarbeit weiterführen.
Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil (GWA)	-	-	-	-	Versorgung mit Trink- und Löschwasser sowie Betrieb der Hydranten und Inkasso der ARA-Betriebsgebühren.	Probleme mit der Wasserversorgung und -qualität	-	Aufsicht wird wahrgenommen.
Übrige und Finanzbeteiligungen								
Regionales Eiszentrum Luzern AG, Luzern	-	Darlehen CHF 50'000 / Aktienkapital CHF 50'000	-	CHF 50'000	Betrieb des Eiszentrums Luzern	Wertverlust des Aktienkapitals	-	Beteiligung halten
Liberales Baugenossenschaft Adligenswil	-	Anteilscheine CHF 80'000	-	CHF 80'000	Erwerb, Bau und Vermietung von Wohnungen	Wertverlust des Anteilscheinkapitals	-	Beteiligung halten
Solardorf Adligenswil Genossenschaft	-	5 Anteilscheine	-	CHF 15'000		Wertverlust des Anteilscheinkapitals	-	Beteiligung halten

